

BERICHT

ÜBER DEN GEGENWÄRTIGEN STAND DER MILITÄRISCHEN LANDESVERTEIDIGUNG

BEILAGEN

BERICHT

über den gegenwärtigen Stand der militärischen
Landesverteidigung

Beilagenverzeichnis

<u>Beilage</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1	Gesetze, Verordnungen, Parl. Anträge, Entschließungen, Untersuchungen, Berichte an den NR, Beschlüsse des Ministerrates und LV-Rates	1 - 15
2	Scharfschießen mit Handfeuerwaffen und PAR, Handgranatenwerfen	16
3	Scharfschießen mit schweren Waffen	17
4	Schießausbildung bei Truppenübungen	18/19
5	Munitionsverbrauch bei Truppenübungen	20/21
6	Truppenübungsplätze und Schießstätten	22 - 30
7	Truppenübungsplätze - Größenvergleiche	31
8	Körperausbildung	32
9	Militärspорт	33/34
10	Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung	35
11	Sportstättenbau im BH	36
12	Österreichischer Heeressportverband	37/38
13	Jagdkommandoausbildung	39 - 41
14	Alpinausbildung	42/43
15	ABC/LS-Ausbildung	44/45

<u>Beilage</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
16	Staatsbürgerliche, Heimatkundliche und Heeresgeschichtliche Erziehung	46/47
17	EF-Ausbildung (Neuregelung)	48/49
18	Ausbildung zum Reserveoffizier	50
19	Kaderpersonalentwicklung seit 1970	51
20	Zulagen - Überleitung auf Grund der 24. GG-Novelle	52 - 55
21	Stärken der Geburtsjahrgänge 1937 - 1960	56
22	Stellungsergebnisse (nach Tauglichkeitsgraden)	57
23	Einberufungen 1972 - Aufschlüsselung	58
24	Unbefristete Befreiungen von der Ableistung des GWD - Übersicht	59
25	Aufschiebungen der Einberufung - Übersicht	60
26	Befreiungen vom aoPD - Übersicht	61
27	Landesverteidigungsbudget 1956 - 1974	62
28	Vorbelastungen 1965 - 1973	63
29	Führungsrichtlinien für das Heeresmaterialamt	64 - 77
30	Luftfahrzeugbeistellungen	78
31	Verkehrsunfallstatistik 1956 - 1972	79
32	Verkehrsunfallstatistik 1972	80
33	Statistik über besondere Vorfälle 1.10.1972.- 31.8.1973	81
34	Hilfeleistungen gem. § 2 Abs.1 lit.c WG	82
35	Selbstmorde und Selbstmordversuche im Bundesheer	83
36	Drogenmißbrauch 1970 - 1972	84
37	XII. Olympische Winterspiele in Innsbruck	85 - 87
38	Landesverteidigungsakademie - Seminartätigkeit	88 - 92

BEILAGE 1

zum Bericht des BMfLV an
den Nationalrat

A.

BUNDESGESETZE UND VERORDNUNGEN

I.

Bundesgesetze und Verordnungen, die vom ho. Ressort ausgearbeitet wurden und bereits in Kraft getreten sind.

Bundesgesetz vom 14. Juni 1972, BGBl. Nr. 221, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird

Erhöhung des Taggeldes und der Dienstgradzulagen;
Erhöhung des Pauschales für Wasch- und Putzzeug;
Änderung der Bestimmungen hinsichtlich der Tragung der Bestattungskosten durch den Bund;
Änderung der Auszahlungsmodalitäten hinsichtlich Überbrückungshilfe und Prämie;
administrative Verbesserungen hinsichtlich der Auszahlung der Entschädigung bei "Pflichtwaffenübungen".

Bundesgesetz vom 5. Juli 1972, BGBl. Nr. 265, mit dem das Bundesgesetz über militärische Munitionslager geändert wird

Neuregelung der Kundmachungsform hinsichtlich der Verordnungen, mit denen die Gefährdungsbereiche festgelegt werden, unter Bedachtnahme auf Geheimhaltungsbedürfnisse;
Neufassung der Bestimmungen über den Gefährdungsbereich, insbesondere der öffentlich-rechtlichen Beschränkungen in diesem.

Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung vom 5. August 1971, BGBl. Nr. 344, über den Aufwand für die Anstaltpflege von Wehrpflichtigen in heereigenen Krankenabteilungen oder heereigenen Krankenanstalten

Anhebung der Durchschnittskosten, die nach § 17 des Heeresgebührengesetzes vom Bund im Regresswege geltend gemacht werden können.

- 2 -

Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung vom 10. September 1971, mit der Teile des Neusiedler Sees und seines Uferbereiches vorübergehend zum Sperrgebiet erklärt werden.

Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung vom 19. Oktober 1971, BGBI. Nr. 410, über die Zuständigkeit bestimmter Disziplinarkommissionen

Zuständigkeitsbestimmungen hinsichtlich bestimmter Disziplinarkommissionen für Berufsoffiziere und für zeitverpflichtete Soldaten.

Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung vom 23. Februar 1972, mit der Teile des Neusiedler Sees und seines Uferbereiches vorübergehend zum Sperrgebiet erklärt werden.

Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung vom 14. Juni 1972, BGBI. Nr. 207, mit der die Soldatenvertreter-Wahlordnung neuerlich geändert wird

Neuabgrenzung des Anwendungsbereiches im Hinblick auf das Personalvertretungsgesetz und die "Wehrrechtsnovelle 1971".

Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung vom 19. Juni 1972, BGBI. Nr. 210, über den Aufwand für die Anstaltspflege von Wehrpflichtigen in heereseigenen Krankenabteilungen oder heeres-eigenen Krankenanstalten

Neuerliche Anhebung der Durchschnittskosten, die nach § 17 des Heeresgebührengesetzes vom Bund im Regresswege geltend gemacht werden können.

- 3 -

Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung vom
11. Juli 1972, BGBI. Nr. 302, betreffend die Verwendung von Geld-
bußen

Rechtsgrundlage für die Überweisung von Geldbußen,
die nach den Bestimmungen der Dienstpragmatik oder
des Heeresdisziplinargesetzes verhängt wurden, an
die "Vereinigten Altösterreichischen Militäristiftungen".

Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung vom
14. Juli 1972, BGBI. Nr. 314, mit der Teile des Garnisonsübungs-
platzes und der Sprengübungsplatz Obere Fellach zu Sperrgebieten
erklärt werden.

Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung vom
15. Juli 1972, BGBI. Nr. 315, mit der Teile des Truppenübungsplatzes
Lizum-Walchen zum Sperrgebiet erklärt werden.

Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung vom
28. Juli 1972, BGBI. Nr. 322, mit der Teile des Kolomannsberges
zum Sperrgebiet erklärt werden.

Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung vom
19. Oktober 1972, mit der Teile des Neusiedler Sees und seines Ufer-
bereiches vorübergehend zum Sperrgebiet erklärt werden.

Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung vom
13. Februar 1973, BGBI. Nr. 84, über die Festsetzung der Pauschalver-
gütung für den verlängerten Dienstplan und einer pauschalierten Auf-
wandsentschädigung für bestimmte Angehörige des Bundesheeres.

- 4 -

Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung vom 26. Feber 1973, mit der Teile des Neusiedler Sees und seines Uferbereiches vorübergehend zum Sperrgebiet erklärt werden.

Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung vom 24. April 1973, BGBl. Nr. 205, über die Zuständigkeit bestimmter Disziplinarkommissionen.

Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung vom 18. Juli 1973, BGBl. Nr. 364, über den Aufwand für die Anstaltspflege von Wehrpflichtigen in heereseigenen Einrichtungen

Neuerliche Anhebung der Durchschnittskosten, die nach § 17 des Heeresgebührengesetzes vom Bund im Regresswege geltend gemacht werden können.

II.

Bundesgesetze und Verordnungen, die beim ho. Ressort in Vorbereitung stehen bzw. bereits ausgearbeitet wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind

Regierungsvorlage betreffend Bundesgesetz, mit dem das Heeresdisziplinargesetz geändert wird (754 der Beilagen XIII. GP)

Verschiedene Anpassungen an die Dienstpragmatik-Novelle 1969 (Verjährung, Oberste Disziplinarkommission, Schuldspruch ohne Strafe etc.), das Militärstrafgesetz (Erhöhung der Strafrahmen und Geldersatz-

- 5 -

strafen) und das Bundes-Personalvertretungsgesetz; Neuregelungen hinsichtlich der Disziplinarkommissionen usw.
(in parlamentarischer Behandlung).

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland geändert wird

Neufassung einzelner besoldungs- und disziplinarrechtlicher Bestimmungen im Hinblick auf HDG-Novelle; Anpassungen an geänderte Bedürfnisse der Praxis (Begutachtungsverfahren).

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird

Angleichung der Besoldung Wehrpflichtiger, die einen außerordentlichen Präsenzdienst in den Fällen des § 2 oder des § 32 Abs.2 des Wehrgesetzes leisten, an die Besoldung der Wehrpflichtigen, die Übungen leisten
(ressortinterne Vorbereitung).

Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung vom 29. August 1973 über die Zuständigkeit betreffend die Dienstbeurteilung für bestimmte Angehörige des Bundesheeres und der Heeresverwaltung (Kundmachung steht bevor).

Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung, mit der der Truppenübungsplatz Hochfilzen zum Sperrgebiet erklärt wird.

- 6 -

Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung, mit der der Truppenübungsplatz Seetaleralpe zum Sperrgebiet erklärt wird.

Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung, mit der die Allgemeinen Dienstvorschriften für das Bundesheer (ADV) geändert werden

Änderung der Bestimmungen über den Dienst vom Tag, die Zeitordnung, die Tagwache und den Zapfenstreich, den Ausgang sowie den Wachdienst (Begutachtungsverfahren).

III.

Bundesgesetze und Verordnungen, an deren Vorbereitung das ho. Ressort wesentlich beteiligt war, die bereits in Kraft getreten sind

Bundesgesetz vom 27. April 1972, BGBl. Nr. 167, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1972)

Dienst- und besoldungsrechtliche Einordnung der bisherigen Offiziersanwärter schon ab Beginn ihrer Ausbildung an der Theresianischen Militärakademie in die Verwendungsgruppe H 2 (Amtstitel Fähnrich); Schaffung des Oberst in der Dienstklasse VIII.

Bundesgesetz vom 27. April 1972, BGBl. Nr. 168, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (23. Gehaltsgesetz-Novelle)

- 7 -

Schaffung einer Heeresdienstzulage; Schaffung einer Dienstzulage auch für Fähnriche (vgl. GÜG-Novelle BGBl.Nr.167/1972).

Bundesgesetz vom 14.Juni 1972, BGBl.Nr.213, mit dem die Dienstpragmatik geändert wird (Dienstpragmatik-Novelle 1972)

Neuordnung der Regelung über die Dienstzeit (vgl. 24.GG-Novelle).

Bundesgesetz vom 14.Juni 1972, BGBl.Nr.214, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (24.Gehaltsgesetz-Novelle)

Neuordnung der Bezüge.

Bundesgesetz vom 14.September 1972, BGBl.Nr. 375, über die Gewährung von Auslandseinsatzzulagen für Angehörige österreichischer Einheiten, die zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen entsandt werden

Gesetzliche Vorsorge für eine möglichst flexible Gestaltung einer Auslandseinsatzzulage.

Bundesgesetz vom 22.November 1972, BGBl.Nr. 12/1973, betreffend Schiffahrtsanlagen sowie sonstige Anlagen und Arbeiten an Wasserstraßen (Schiffahrtsanlagengesetz)

Ausnahmebestimmungen im Falle eines Einsatzes des Bundesheeres oder bei der Vorbereitung dieses Einsatzes; Sonderbestimmungen bezüglich der Bewilligung und Überprüfung von Schiffahrtsanlagen des Bundesheeres sowie hinsichtlich militärischer Wasserübungsplätze u.ä.

- 8 -

Bundesgesetz vom 18. Juni 1973, BGBl. Nr. 317, mit dem das Gehalts-überleitungsgesetz geändert wird (1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1973)

Schaffung der Möglichkeit zur Verleihung eines höheren Amtstitels an Berufsoffiziere in einem Auslandseinsatz nach dem Bundesverfassungsgesetz BGBl. Nr. 173/1965; allgemeine Neuregelung hinsichtlich der Amtstitel (im militärischen Bereich insbesondere hinsichtlich der Beamten in Unteroffiziersfunktion, des Amtstitels "Generalmajor", der Offiziere des Intendantendienstes und des militärmedizinischen Dienstes sowie der zeitverpflichteten Soldaten; Entfall des Amtstitels "Heereschefingenieur").

Bundesgesetz vom 18. Juni 1973, BGBl. Nr. 318, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (26. Gehaltsgesetz-Novelle)

Dienstzulage für Berufsoffiziere ab der Dienstklasse V; Pflegedienstzulage für Sanitätsunteroffiziere bzw. Pflegedienst-Chargenzulage für Sanitätscharen.

Verordnung der Bundesregierung vom 16. Mai 1972, BGBl. Nr. 185, mit der die Geschäftsordnung des Landesverteidigungsrates geändert wird

Anpassungen an die "Wehrrechtsnovelle 1971"

Verordnung des Bundesministers für Verkehr vom 5. Februar 1973, BGBl. Nr. 87, betreffend Schiffahrtsanlagen sowie sonstige Anlagen

- 9 -

und Arbeiten an Wasserstraßen (Schiffahrtsanlagen-Verordnung)

Vgl. Schiffahrtsanlagengesetz, BGBl. Nr. 12/1973.

Verordnung der Bundesregierung vom 13. Feber 1973, BGBl. Nr. 83,
mit der die Wochendienstzeit der Angehörigen des Bundesheeres,
ausgenommen Personen, die zum ordentlichen oder außerordentlichen
Präsenzdienst einberufen sind, verlängert wird

Vgl. Dienstpragmatik-Novelle 1972, BGBl. Nr. 213.

IV.

Bundesgesetze und Verordnungen, an deren Vorbereitung das ho. Ressort wesentlich beteiligt war, die noch nicht in Kraft getreten sind

Regierungsvorlage betreffend Bundesgesetz, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1972); (395 der Beilagen XIII. GP)

Ausnahme der Anstalten und Einrichtungen des Bundesheeres zur Wartung, Instandsetzung und Lagerung von Waffen und Gerät, sowie zur Verpflegung und Betreuung von Heeresangehörigen vom Anwendungsbereich der Gewerbeordnung; Anrechnung der Verwendung im Bundesheer auf die Dauer der vorgeschriebenen Beschäftigungszeit (in parlamentarischer Behandlung)

Regierungsvorlage betreffend Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Ausschreibung bestimmter leitender Funktionen getroffen werden

- 10 -

(Ausschreibungsgesetz); (748 der Beilagen XIII. GP)

Ausnahme hinsichtlich jener Dienststellen im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung, durch deren Ausschreibung militärische Geheimnisse verletzt werden könnten (in parlamentarischer Behandlung).

Regierungsvorlage betreffend Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über den Zivildienst erlassen werden (Zivildienstgesetz); (603 der Beilagen XIII. GP)

Rechtsgrundlage für die Ableistung eines zivilen Ersatzdienstes außerhalb des Bundesheeres für Personen, die aus Gewissensgründen die Anwendung von Waffengewalt ablehnen und daher im Falle der Ableistung des Wehrdienstes in schwere Gewissensnöte geraten würden
(in parlamentarischer Behandlung).

Entwurf eines Bundesgesetzes über Entwicklungshelfer

Anerkennung der Vorbereitung zum Entwicklungshelfer sowie des Einsatzes als im "öffentlichen Interesse" (im Sinne des § 29 Abs.2 des Wehrgesetzes) gelegen
(Begutachtungsverfahren).

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Dienstrechtsverfahren geändert wird

Schaffung der Möglichkeit zur Einrichtung der Korpskommanden als Dienstbehörden 1. Instanz im Verordnungswege
(Anregung an BKA 6.9.73).

- 11 -

B.

PARLAMENTARISCHE INITIATIVANTRÄGE, ENTSCHLIESZUNGEN
UNTERSUCHUNGEN
BERICHTE AN DEN NATIONALRAT

Antrag 1/A der Abgeordneten MONDL und Genossen vom 5. November 1971 betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung aller Vorkommnisse im Zusammenhang mit Flugzeugeinkäufen des Bundesheeres

Beschluß des Nationalrates auf Einsetzung dieses Ausschusses vom 21. Jänner 1972.

Antrag 71/A der Abgeordneten Dr. SCRINZI, ZEILLINGER und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kärntner-Kreuz-Zulagengesetz 1970 geändert wird

Zuweisung an den Landesverteidigungsausschuß am 21. März 1973.

Antrag 72/A der Abgeordneten ZEILLINGER, Dr. SCRINZI und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 geändert wird

Zuweisung an den Landesverteidigungsausschuß am 21. März 1973.

Entschließungsantrag 76/A der Abgeordneten MARWAN-SCHLOSSER, TÖDLING, Dr. ERMACORA, Dr. PRADER und Genossen betreffend Vorlage eines Berichtes über Umfang und Zielsetzung der Bundesheer-Reform sowie über die derzeitige Situation im Bundesheer

Zuweisung an den Landesverteidigungsausschuß am 9. Mai 1973.

- 12 -

Jahresbericht 1972 der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten einschließlich der seitens des Bundesministers für Landesverteidigung hiezu abgegebenen Stellungnahme (III-92 der Beilagen XIII.GP)

Zuweisung an den Landesverteidigungsausschuß
am 29. Mai 1973.

Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1972 (III-93 der Beilagen XIII. GP)

Zuweisung an den Landesverteidigungsausschuß
am 29. Mai 1973.

- 13 -

C.

**WICHTIGE BESCHLÜSSE DES MINISTERRATES UND DES LANDES-
VERTEIDIGUNGSRATES**

- | | |
|-------------------|--|
| 29. November 1971 | Beschluß des Landesverteidigungsrates betreffend Neuregelung der Einberufungstermine; dreimalige Einberufung an Stelle der bisher viermaligen pro Jahr |
| 7. Dezember 1971 | Beschluß des Ministerrates betreffend Neuregelung der Einberufungstermine; dreimalige Einberufung an Stelle der bisher viermaligen pro Jahr |
| 7. März 1972 | Beschluß des Ministerrates betreffend Heeresorganisation; Errichtung von Ämtern im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung; Zustimmung der Bundesregierung im Sinne des § 13 Abs. 1 des Wehrgesetzes |
| 25. April 1972 | Beschluß des Ministerrates betreffend Einberufung von Wehrpflichtigen der Reserve zur Hilfeleistung bei der Hochwasserkatastrophe in der Steiermark |
| 26. April 1972 | Beschluß des Landesverteidigungsrates betreffend Einberufung von Wehrpflichtigen der Reserve zur Hilfeleistung bei der Hochwasserkatastrophe in der Steiermark |

- 14 -

- | | |
|-----------------|--|
| 8. Mai 1972 | Beschluß des Landesverteidigungsrates betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Landesverteidigungsrates. |
| 16. Mai 1972 | Beschluß des Ministerrates betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Landesverteidigungsrates |
| 29. Mai 1972 | Beschluß des Landesverteidigungsrates betreffend Neuregelung der Ausbildung und des Einberufungstermines für Maturanten |
| 29. Mai 1972 | Beschluß des Landesverteidigungsrates betreffend Heeresgliederung 1972; Zustimmung mit der Maßgabe, daß
a) mit der Umgliederung auf unterer Ebene nach Maßgabe der materiellen und personellen Gegebenheiten unverzüglich begonnen;
b) die Entscheidung über die obere Kommandostruktur (Armee-, Korps- und Divisionskommando) erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden soll. |
| 9./30. Mai 1972 | Beschluß des Ministerrates betreffend Neuregelung der Ausbildung und des Einberufungstermines für Maturanten |
| 6. Juni 1972 | Beschluß des Ministerrates betreffend Organisation des Bundesheeres (Heeresgliederung 1972); Beginn der Umgliederung auf unterer Ebene (vgl. Beschuß des Landesverteidigungsrates vom 29. Mai 1972) |

- 15 -

Zirkulationsweg
(Pkt. 48 des Beschuß-
protokolls Nr. 42 vom
5. Oktober 1972)

Beschluß des Ministerrates betreffend
Bildung eines "Aufstellungsstabes Be-
reitschaftstruppen"

11. Jänner 1973

Beschluß des Landesverteidigungsrates
betreffend Heeresgliederung 1972,
Beschlußfassung über obere Kommando-
struktur

16. Jänner 1973

Beschluß des Ministerrates betreffend
Organisation des Bundesheeres (Heeres-
gliederung 1972); Beschlußfassung über
die obere Kommandostruktur

18. Juni 1973

Beschluß des Ministerrates betreffend
Heeresgliederung 1972; Bericht über die
bis Juli 1973 durchgeführten Maßnahmen

B E I L A G E 2

- 16 -

zu V./5. Schießausbildung

Scharfschießen mit Handfeuerwaffen und mit
PAR, Handgranatenwerfen

Waffe	Munition je	Patronen oder Granaten je Schütze (Soll-Stückzahlen aufge- rundet)
Sturmgewehr 58 (<u>Vollprogramm</u>)	Schütze	260
Sturmgewehr 58 (<u>Kurzprogramm</u>)	Schütze	60
MG 42 (Vollprogramm, d.i. 1MG u. sMG)	MG-Schütze 1	975
MG 42 (Kurzprogramm, nur 1MG)	StG-Schütze (Vollprogramm) MG-Schütze 2	250
8,4 cm PAR 66	Richt-Schütze	9 Granaten u. 20 ÜbPatr
7,4 cm PAR 70	PAR-Schütze	2 PAR 70 u. 13 ÜbPatr

Zusätzlich hat jeder GWD mindestens eine scharfe Handgranate, nach Vorübungen mit Übungshandgranaten, zu werfen.

B E I L A G E 3

- 17 -

zu V./5. Schießausbildung

Scharfschießen mit schweren Waffen

Waffe	Munition je	Patronen oder Granaten Soll-Stückzahlen aufge- rundet)
Granatwerfer 8 cm u. 12 cm	Werfer(Trupp)	95 Granaten 68 Übungsgranaten
10,6 cm rPAK	Waffe	7 Granaten 70 Einschließpatronen
Panzerkanone M 41, M 47, M 60 AMX 13 (T 34/85) CHAR) LB	Panzer (LB-Waffe)	7 Granaten 20 Einschließpatronen/ Schießgerät 60
Artillerie 1FH/sFH RakW	Batterie (Jahres- zuweisung)	200 300
F1AK 2 cm F1AK 58 2 cm I/F1AK 65 2 cm SPz MK 66 3,5 cm Zw/F1AK 65 4 cm Zw/F1AK 60 (M-42) 4 cm F1AK L 70/r	Zug Zug Schützenpanzer Zug (2 Waffen) Zug (4 Waffen) Zug (2 Waffen)	540 540 150 340 480 380

Anmerkung:

Munitionsbedarf für die Ausbildung der Richt- und Ladeschützen (GWD)
bzw. vergleichbarer Funktionen, für die GWD eingeteilt werden.

Schießausbildung bei Truppenübungen

1. Die WSchD-Ausbildung erfolgt in den bisherigen Ausbildungsgruppen aufbauend auf die Kenntnisse und Fertigkeiten des GWD (AGA/WGA).

2. Allgemeine Ausbildungsgruppe

- Wiederholung der Schießgrundschule
- Handhabung des StG
- Sicherheitsbestimmungen
- Scharfschießen mit StG
- Werfen von Übungshandgranaten und scharfen Handgranaten

3. Besondere Ausbildungsgruppe ¹⁾

Zusätzlich zu den Ausbildungsthemen für die Allgemeine Ausbildungsgruppe:

- Schießen mit der orgplanmäßigen Handfeuerwaffe
- Schießwettbewerb mit dieser Waffe
- WSchD im Rahmen der Ausbildungsgruppen
 - = Jg/MG 42: Gruppengefechtsschießen/Verteidigung
 - = PAR 66, mGrW, sGrW, rPAK: Schießen mit Übungsgeräten (Übungsmunition)
 - = I/F1AK: Richtübungen (Erd- und Luftziele)
 - = PzGren, MG, PAR, mGrW: GGS/Verteidigung
 - = Artillerie, Fliegerabwehrtruppe: Scharfschießen abhängig von MunLage ²⁾
 - = Pioniere: Sprengdienst ²⁾
 - = Luftschatzpioniere/Gruppe Sprengdienst: Gewöhnungs-sprengen²⁾
 - = Sperrzüge: Schießen aus LB-Übungsanlagen ²⁾

¹⁾ Besondere Ausbildungsgruppen:

Jägertruppe/MG, PAR 66, mGrW, sGrW, rPAK, I/F1AK, Panzergrenadiere (MG, PAR 66, mGrW, BordMK), Aufklärer (mot),

- 19 -

Geschützbedienung (Artillerie, Fliegerabwehrtruppe), Pioniere,
Fernmeldedienst, Luftschutzpioniere, Sperrzug ("Feste Anlagen"),
Feldzeugdienst.

- 2) Schieß- und Sprengausbildung im einzelnen abhängig von Ausbildungstand und örtlichen Gegebenheiten sowie von Munitionszuweisung!

- 20 -

BEILAGE 5

zu V./5. Schießausbildung

Munitionsverbrauch bei Truppenübungen1. Allgemeine Ausbildungsgruppea) StG

SS (72) 2. Übung, SGS (70) 5. - 8. Übung	78 Patr oder
SS 2. - 4. Übung	24 Patr

b) Handgranatenwerfen

3 ÜbHdGr	+
1 HdGr	

2. Besondere Ausbildungsgruppena) Orgplanmäßige Handfeuerwaffe

- StG: (wie Pkt i)	
- 1MG: SS 1. Übung	6 Patr
EGS 4. Übung	50 Patr
- MP: SS 1. - 3. Übung	67 Patr
- P: SS 1. - 3. Übung	24 Patr

b) Schießwettbewerb (Anhalt!)

- StG: SS 5. Übung	8 Patr
- 1MG: SS 2. Übung	25 Patr
- MP: SS 3. Übung	30 Patr
- P: SS 3. Übung	8 Patr

c) Schießen in der Gruppe und im Trupp (Teamwaffen)

- Jäger/MG, Panzergrenadiere/MG, PAR, mGrW:	
Gruppengefechts schießen Verteidigung (Angaben je Waffe)	
= StG	40 Patr
= 1MG/sMG/BordMG	150/220/150 Patr
= BordMK/SPz	
zusätzlich je Gruppe	2 - 3 ÜbHdGr

- 21 -

- PAR 66-Trupp
 - mGrW/sGrW-Trupp
 - rPAK-Trupp

 - Artillerie/Fliegerabwehr)
 - Pioniere/Luftschutzpioniere)
 - Sperrzüge ("Feste Anlagen"))
- Munitionsverbrauch abhängig
von der Zuweisung

Legende:

- SS (72) = Vorläufiges Schulschießprogramm 72
- SGS (70) = Vorläufiges Schulgefechtsschießprogramm 70
- SS = Schulschießen gemäß ASA
- EGS = Einzelgefechtsschießen gemäß ASA

- 22 -

BEILAGE 6

zu V./5. Schießausbildung

Truppenübungsplätze und SchießstättenStand vom 1.9.1973Zeichenerklärung:

Schießstand



Schießstand im Bau



Gewehrstand



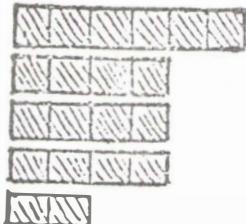
MPi-Stand



MG-Stand



Pi-Stand

MilKdo WIENSchSt STAMMERSDORF:

6	für Gewehr	-	300 m
4	- " -	-	200 m
4	- " -	1MG	- 30 m
4	- " -	MPi	- 30 m
2	- " -	PAR	- 300 m

MilKdo NIEDERÖSTERREICHTÜPl ALLENTSTEIG:Größe: 165 km²;

12 Schießbahnen;

1 Fliegerschießbahn,

1 Fla-Luftschießplatz,

2 Panzerscheibenzuganlagen

- 23 -

SchSt EDELBACH:



3 Stände, wahlweise für Gewehr,
MG, Pi oder MPi von 25m - 300 m.

SchSt GROSSPOPPEN:



Schallschießanlage (elektr.)



Sch. lgefechtsschießanlage (elektr.)



Einzelgefechtsschießanlage (elektr.)

SchSt GROSSMITTEL:



2 - (prov. Schießstätte) 30m - 300 m.

SchSt HAINBURG:



2 G - 100 m - 300 m



3 MG - 30 m

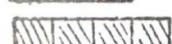
SchSt KREMS/EGELSEE:



3 G - 100 m - 300 m



3 G - - 200 m



4 MPi - - 100 m



2 Pi - - 30 m

SchSt MISTELBACH/TOTENHAUER:



6 G - - 200 m



2 MG - - 30 m

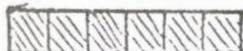


2 Pi - - 30 m

SchSt STOCKERAU/LEITZERSDORF:



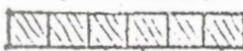
5 G - 25 m - 300 m (auch für MPi, MG und Pi)

SchSt VÖLTENDORF:

6 Stände, wahlweise für G, MG, Pi, MPi
von 25 m - 200 m

SchSt WR.NEUSTADT/MATZENDORF:

10 G - 200 m



6 MG - 200 m



SGS-Anlage (Entfernung bis 200 m)

SchSt WEITRA/GALGENBERG:

3 MG - 30 m (auch für MPi und Pi)

MilKdo BURGENLANDTÜP1 BRUCKNEUDORF:

Größe: 36 km²;

4 Schießbahnen, Panzerscheibenzuganlage



10 G - 200 m (Polytronic)



4 MG - 30 m



2 Pi - 50 m



3 MPi - 50 m - 200 m

Einzelgefechtsschießanlage (EGS, elektr.)

Schulgefechtsschießanlage (SGS, elektr.)



GrpGefechtsschießanlge (im Bau)

SchSt KAISERSTEINBRUCH:

5 G - 200 m



2 MG - 25 m



1 Pi - 30 m (provisorisch)

SchSt PINKAFELD:

2 G - 25 m - 250 m (auch für MPi, Pi)

SchSt RIEDLINGSDORF:

2 MG - 50 m (provisorisch)

OGGAU:

FlA-Luftzielschießplatz

MilKdo STEIERMARKTÜP1 SEETALERALPE:Größe: 18 km²

4 Schießbahnen



4 G - 200 m



3 G - 225 m (Schulgefechtsschießanlage)

SchSt GRAZ/FELIFERHOF:

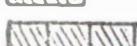
6 G - 100 m - 300 m



2 G - 100 m - 400 m



2 MG -- 50 m



3 G - 250 m (Schulgefechtsschießanlage)

SchSt AIGEN/HOHENBERG:

2 G - 100 m - 200 m



2 MG - 25 m

SchSt FELDBACH/KORNBERG:

4 G - 100 m - 200 m (auch MPi)



2 MG - 30 m (auch Pi)

SchSt JUDENBURG/GRÜNHÜBL:

6 G - 100 m - 300 m



2 MG - 30 m

SchSt LEIBNITZ/WÄGNA:

	8 G	-	100 m - 200 m
	2 MG	-	30 m - 50 m

SchSt ST.MICHAEL/ORTNERHOF:

	10 G	-	100 m - 200 m
	5 MG	-	30 m - 50 m (prov. SchSt, keine feste Anlage)

MilKdo KÄRNTENTÜP1 KOSCHUTA:

Größe: 2,5 km²
1 Schießbahn

TÜP1 MARWIESEN:

Größe: 97 ha,

	6 G	-	300 m
	6 MG	-	30 m - 50 m

TÜP1 GLAINACH:

Größe: 59 ha,

	10 G	-	300 m (auch für MG, Pi und MPi)
	3 Schulgefechtsschießanlage (SGS)		

SchSt VÖLKERMARKT/GATTERSDORF:

	10 G	-	300 m (provisorisch, keine ortsfeste Anlage)
--	------	---	---

SchSt KLAGENFURT/LENDORF:

	6 G	-	200 m (Polytronic, auch für MPi)
	4 MG	-	30 m - 50 m (auch für Pi)

SchSt KLAGENFURT/KREUZBERGL:

 11 G - 100/150/200 m
 5 MG - 50 m

SchSt WOLFSBERG/PAILDORF:

 3 G - 150 m (auch für MG, Pi und MPi)

Milkdo OBERÖSTERREICHSchSt LINZ/ALHARTING: zur Zeit im Ausbau.

 12 G (Polytronic-THEISSEN, hievon 8: bestückt)
 6 G - 200 m (auch MPi)
 6 MG - 30 m (auch Pi)

SchSt RIED/WEYERFING:

 3 G - 150 m
 2 MG - 50 m

SchSt FREISTADT/ZELLETAU:

 5 G - 200 m
 2 MG - 30 m

TÜP1 MOLLN/RAMSAU:

Größe: 63 ha,
 1 Gefechtsschießbahn

 10 G - (TAG 70, zur Erprobung)
 3 MG - 50 m

TÜP1 DACHSTEIN/OBERFELD:

Größe: 34 km²
 kein Scharfschießen

- 28 -

TÜPl TREFFLING:

Größe: 2,3 km²

kein Scharfschießen

SchSt STEYR/SAND: Ausbau geplant (Beteiligung Steyr-Werke und EMfI)

MilKdo SALZBURG

TÜPl HOCHFILZEN:

Größe: 6 km²

3 Gefechtsschießbahnen

Panzerscheibenzuganlage



3 G - SGS Anlage (THEISSEN)



3 MG - 30 m - 50 m

SchSt HOCHFILZEN/SCHIPFLAIM:



6 G - 100 m - 300 m (auch MPi, Pi, MG)

TÜPl AUAALM:

Größe: 3,5 km²



1 Gefechtsschießbahn



6 G - 100 - 300 m (USEL)



4 MG - 50 m

SchSt SALZBURG/GLANEGG:



8 G - Polytronic - 200 m



6 MG - 30 m



2 Panzerfrontscheiben 100 m (in Planung)

SchSt ST.JOHANN i.P/MASCHL:

 4 G - 100/200/300 m
 4 MG - 30 m

SchSt SAALFELDEN/LENZING:

 4 G - 50 m - 300 m
 4 MG - 50 m

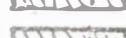
Milkdo TIROLTÜPL LIZUM/WALCHEN: Mehrere variable GefechtsschießbahnenGröße: 56 km²

 4 G - 300 m 5 TAG, BT 32
 à 10 Scheiben
 zur Erprobung
 4 MG - 30 m - 100 m

SchSt MÖLSTAL:

 6 G - 200 m - 300 m
 6 MG - 30/100/300 m

SchSt ABSAM/THAURER MURE:

 10 G - 600 m (Gefechtsschießplatz)
 3 G - 80/150/300 m - SGS 70 Anlage
 3 MG - 30 m

SchSt IMST/ROPPEN:

 4 G - 200 m
 2 MG - 30 m

SchSt KUFSTEIN/LOCHERERBODEN:

 6 G - 150 m
 6 MG - 30 m

SchSt LANDECK/STANZERTOBEL:

8 G - 200 m



4 MG - 30 m - 100 m

SchSt LIENZ:

6 G - 150 m

SchSt LIENZ/LAVANTTERMURE: keine ortsfeste Anlage

6 G - 100 m - 300 m



6 MG - 30 m - 300 m (auch MPi)

SchSt SCHWAZ/VOMP:

3 G - 100 - 450 m



4 MG - 30 - 100 m (auch MPi)

SchSt ST.JOHANN i.T./HINTERKAISER:

3 G - 100 m - 300 m



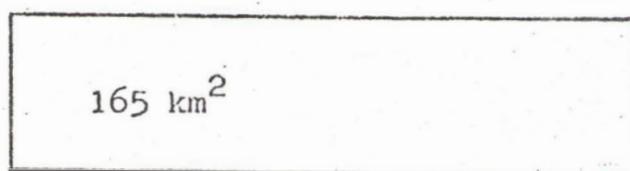
3 MG - 30 m - 100 m (auch MPi)

MilKdo VORARLBERGSchSt BREGENZ/BERG ISEL:

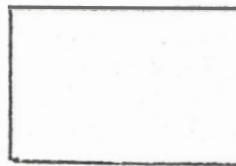
6 G - 250/300 m



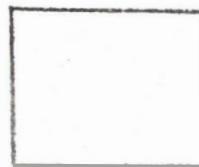
6 MG - 50/300 m (auch MPi)

TRUPPENÜBUNGSPLÄTZE - GRÖSSENVERGLEICHEN165 km²

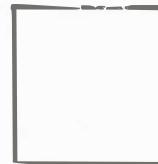
TÜPL/ALLENTSTEIG

56 km²

TÜPL/LIZUM/WALCHEN

39 km²

TÜPL/BRUCKNEUDORF

34 km²

TÜPL/DACHSTEIN/ÖBERFELD

18 km²

TÜPL/SEETALERALPE

6 km²

TÜPL/HOCHFILZEN

3,5 km²

TÜPL/LUNGÖTZ/AUALM

2,3 km²

TÜPL/TREFFLING

2,3 km²

TÜPL/KOSCHUTA

2,2 km²

TÜPL/VÖLTENDORF

BEILAGE 8

- 32 -

zu V./6. Körperausbildung

Körperausbildung1. Ausbildung an der Bundesanstalt für Leibeserziehung
(Dipl. Sportlehrer)

- a) bisher 13 Offz und 8 UO (hievon ausgeschieden 1 Offz und 5 UO)
b) in Ausbildung 2 Offz und 4 UO

2. Ausbildung an der HSNS (SportOffz und SportUO)

- a) bisher 55 Offz und 187 UO
b) in Ausbildung 1973 keine! Nur Fortbildungskurse!

3. GWD-Mehrkämpfe

Ab E.T. 1.2.1973 laufend für jeden E.T. ab der 15. Ausbildungswöche im Rahmen der Körperausbildung in den Disziplinen

- Schießen mit StG 58
- Handgranatenwerfen
- 4 km Geländelauf
- Hindernislauf (nur soweit Anlagen vorhanden)

Ergebnisse werden lt. Formblatt gemeldet und statistisch ausgewertet.

4. MilKdo-Meisterschaften

Jährlich ab 1973 je MilKdo 3 Meisterschaften in den Disziplinen

- Militärischer Fünfkampf
- Schießen (Dreikampf StG 58, MPi u. 1MG 42)
- Orientierungslauf (2 Läufe)

5. Heeresmeisterschaften

Ab 1974 voraussichtlich im jährlichen Wechsel in den Disziplinen

- Militärischer Fünfkampf
- Schießen
- Orientierungslauf

BEILAGE 9

- 33 -

zu V./6. Körperausbildung

Militärsport1. CISM

- a) Teilnahme im Ausland 63
- b) Eigene Meisterschaften im Inland 7
- c) Bisherige Erfolge 32 Gold-,
20 Silber- und
35 Bronzemedailien.

Bei den XXIII. CISM-Meisterschaften 1973 im Militärischen Fünfkampf erreichte die österr. Mannschaft unter 14 Nationen einen 3. Platz in der Einzelwertung und den 1. Platz in der Mannschaftswertung.

2. LÄNDERKÄMPFE im Ausland (jeweils gegen 1 - 5 Nationen)

- 15 (8 im Milit. Fünfkampf,
1 im Mod. Fünfkampf,
1 im Fechten,
2 im Judo,
2 im Schießen und
1 im OL)

3. LÄNDERKÄMPFE im Inland (jeweils gegen 1 - 5 Nationen)

- 16 (11 im Milit. Fünfkampf
3 im Schießen,
1 im Judo und
1 im Mod. Vierkampf)

4. LÄNDERKÄMPFE gegen Ungarn (UVA)

- 7 in Österreich (3 im Fußball,
2 im Basketball,
1 im Fallschirmspringen und
1 im Milit. Mehrkampf)

- 34 -

6 in Ungarn (3 im Fußball,
2 im Milit. Mehrkampf und
1 im Fallschirmspringen)

5. Bestehende Wettkampfkader

Milit. Fünfkampf	10	(Offz u. UO)
Schießen	40	(Offz u. UO)
OL	9	(UO, Ch u. GWD)
Fechten		
Moderner Fünfkampf		
Fallschirmspringen	10	(Offz, UO u. Ch)

B E I L A G E 10

- 35 -

zu V./6. Körperausbildung

Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung

Gesamtstand
Ende 1972:

davon 1971/72

Nichtschwimmer zu		
Freischwimmer	28.326	3.760

Rettungsschwimmer (Helfer)	12.338	964
----------------------------	--------	-----

Rettungsschwimmer (Retter)	3.235	370
----------------------------	-------	-----

Rettungsschwimmer (Lehrer)	441	58
----------------------------	-----	----

LEBENSRETTUNGEN

Leicht	102	15
--------	-----	----

Mittel	83	11
--------	----	----

Schwer	29	2
--------	----	---

Bootsbergungen	183	53
----------------	-----	----

Überwachungsstunden (Bäder, Seen, Hilfsplätze etc.)	107.101	18.417
--	---------	--------

Durch die im Jahre 1973 laufende Schwimmausbildung wird bis Jahresende erreicht werden, daß im ÖBH:

Mehr als 30.000 Nichtschwimmer zu Freischwimmer und mehr als 17.000 Schwimmer zu Rettungsschwimmer ausgebildet worden sind.

BEILAGE 11

- 36 -

zu V./6. Körperausbildung

Sportstättenbau im Bundesheer

1. Im Rahmen des Zehnjahresplanes für den Sportstättenbau im Bundesheer (1967-1977) wurden bisher folgende Sportanlagen errichtet bzw. instandgesetzt:

62 Sportplätze (Spielfeld mit Leichtathletikanlagen)
45 Hindernisbahnen
22 Schwimmbecken (zum Großteil Löschteiche)
14 Turnäle (mit den notwendigen Geräten eingerichtet)
10 Pistolenschießstätten
20 Tennisplätze (zum Großteil neu errichtet).

2. Im Bau befinden sich derzeit 4 Sportanlagen und 2 Hindernisbahnen.

BEILAGE 12

- 37 -

zu V./6. Körpераusbildung

Österreichischer Heeressportverband1. Mitgliederstand

Jahr	Vereine	Mitglieder	Sktionen
1971	36	8.698	201
1972	40	9.657	203
1973	41	10.566	237

2. Veranstaltungen des ÖHSV

- 1971 Verbandsmeisterschaften im Schießen, OL, TT, Eisschießen, Tennis, Faustball.
 Kurse für Fußball, Tennis, Tischtennis, Ski-alpin, Karate.
 1. Funktionärs- und Presseschulung in BRUNN/Geb.
- 1972 Int. Sportfest "5 Jahre ÖHSV" in EISENSTADT mit 650 Teilnehmer aus 10 Nationen.
 Verbandsmeisterschaften im Fechten, OL, Tennis, TT, Reiten, Eisschießen, Sportfischen und Faustball.
 Kurse für Fußball, Tennis, Ski-alpin, OL, Faustball.
- 1973 Verbandsmeisterschaften im OL, TT, Eisschießen, Sportfischen, nord. Skilauf, Tennis, Faustball, Schießen.
 Kurse für Basketball, OL, Faustball, Fußball, Tennis, TT, Karate, Ski-alpin.
 2. Funktionärs- und Presseschulung in WIEN.

3. Großveranstaltungen der HSV

- 1971 Int. 3-Tage-OL in PINKAFELD, Volksmärsche in BREGENZ, KREMS-MAUTERN, LANGENLEBARN, Neusiedlersee-durchquerung,

- 38 -

25-km-Straßenlauf in WIEN, Wr. Geländelaufmeisterschaften, Int. Boxtournier gegen BC Augsburg in WIEN, Int. Geierlauf in der LIZUM.

- 1972 Volksmärsche in BREGENZ, KREMS-MAUTERN, HORN, Neusiedlerseedurchquerung, 60-km-Lauf im Seewinkel, Marathonlauf und 25-km-Straßenlauf in WIEN.
- 1973 Int. Geierlauf in der LIZUM, Volksmärsche in BREGENZ, HORN, KREMS-MAUTERN, LANGENLEBARN, Int. 3-Tage-OL in PINKAFELD, Volksradtag in KREMS-MAUTERN, Neusiedlerseedurchquerung, 25-km-Straßenlauf und Marathonlauf in WIEN.

4. Sportliche Erfolge

- 1971 7-WM und 12 EM-Teilnehmer, 24 Staatsmeistertitel
- 1972 8 Olympia-, 9 WM-, 8 CISM- und 8 EM-Teilnehmer, 28 Staatsmeistertitel.

Insgesamt können die Heeressportler seit 1967 folgende Erfolge nachweisen: 15 Olympia-, 39 WM- und 27 EM-Teilnehmer sowie 118 Staatsmeister.

Die Meistertitel und Teilnahmen von 1973 liegen erst per 31.12.1973 auf.

B E I L A G E 13

- 39 -

zu V./7. Sonderausbildung

Jagdkommandoausbildung:1. Kurse 1973:

- 11. JaKdo-Grundkurs vom 12.3. - 27.7.1973:

Bisher höchste Bewerberzahl von	125
---------------------------------	-----

Nach Vorprüfung Kursbeginn mit	79 (3 Offz, 6 UO, 3 zvSCh, 13 EF, 54 fvGWD/GWD)
--------------------------------	--

Kurs mit Erfolg abgeschlossen	45 (2 Offz, 4 UO, 3 zvSCh, 12 EF, 24 fvGWD/GWD)
-------------------------------	--

- Franz. Kommandokurs vom 10.3. - 5.5.1973: 1 Offz

- " " vom 9.9. - 4.11.1973: 1 Offz

- 8. JaKdo-Einweisungskurs vom 4.10. - 31.10.1973.

2. Ausgebildetes Personal 1963 bis 1973:

<u>Grundkurse:</u>	408
--------------------	-----

davon dzt. aktives Kaderpersonal	101
----------------------------------	-----

<u>Einweisungskurse:</u>	93
--------------------------	----

<u>Gesamtstand an jaKdoausgeb. Soldaten</u>	501
---	-----

3. Grundkurse 1963 bis 1968 Personenkreis nur Kaderpersonal und EF,
ab 1969 auch fvGWD für Aufstellung KKZg.Fallschirmspringerausbildung:1. Kurse 1973:

Trainingskurs für Leistungskader (Alpin)	12.2. - 23.2.1973
28. MFSchS- und L1-Kurs (Alpin)	28.3. - 6.4.1973
Trainingskurs für Leistungskader	2.5. - 11.5.1973
16. MFSchS-Grundkurs (JaKdo)	12.6. - 30.6.1973

- 40 -

- +)
 - 1. MFSchS-Umschulungskurs für Wpfl dRes mit Zivilscheinen 16.7. - 11.8.1973
 - 9. Manueller Aufbau- und Prüfungskurs 23.7. - 10.8.1973
 - Trainingskurs für MFSchS (Sonderkurs) 3.9. - 7.9.1973
 - Trainingslehrgang b.d.franz. Armee (1 UO) 14.6. - 1.8.1973
- +)
 - Erstmalig wurde ein Umschulungskurs für Wpfl dRes mit Zivilscheinen als Vorbereitung für eine Beorderung zu einem FSchS-Zug (mob) durchgeführt (24 Teilnehmer, Personenkreis: Fhr bis WM).
- 2. Sportliche Wettkämpfe:

PARA-SKI-Weltcup in FLIMS/SCHWEIZ	11.3. - 18.3.1973
VI. Int. Militärmeisterschaft in SCHAFFEN/BELGIEN	16.5. - 28.5.1973
Länderkampf im FSchS Ung. Volksarmee - öBH in SZOLNOK/UNGARN	1.7. - 7.7.1973
SÜDOST-PARACUP 73 in GRAZ	8.7. - 15.7.1973
8. Österr. Staatsmeisterschaft im FSchS 1973 in TRAUSDORF/BGLD	11.9. - 16.9.1973
- 3. Ausgebildetes Personal 1961 bis 1973: 688

davon Lehrbefähigung	11
Sonderbefähigung	83
Erweiterte Grundbefähigung	274
Grundbefähigung	320
- 4. Fallschirmabsprünge 1961 bis 1972: 31.931

12.793 automatische	
19.138 manuelle	

Absprünge 1973:

805 automatische	
2.172 manuelle	<u>2.977</u>

Daher Gesamtzahl der Absprünge bisher 34.908

- 41 -

4 MFSchS (1 Offz, 3 UO) des Leistungskaders haben bereits je über 2.000 Absprünge absolviert.

5 MFSchS (2 Offz, 3 UO) sind vorerst für den Nationalkader (12) qualifiziert.

Spezialisierte Taucherausbildung:

1. Kurse und Übungen:

Übung im Eistauchen am WEISSENSEE/KÄRNTEN	27.2. - 3.3.1973
3.Schwerer Tauchkurs und 1.Kampfschwimmer-Grundkurs	16.4. - 19.5.1973
2.Wiederholungskurs zur Erhaltung der Taucherverwendungsfähigkeit	18.6. - 19.7.1973
3.Spezialarbeitstauchkurs und 1.Takt. Kampfschwimmerkurs	20.8. - 22.9.1973

2. Ausgebildetes Personal 1968 bis 1973: 27 noch aktiv 18

davon Heerestaucher (HT)	14	noch aktiv	8
Arbeitstaucher (HT "A")	10	noch aktiv	7
Kampfschwimmer (HT "K")	3	noch aktiv	3

Die 3 Kampfschwimmer haben 1968 in FRANKREICH eine einschlägige Ausbildung erhalten und sind zugleich Lehrer (1 Offz, 2 UO).

3. Der derzeitige Gerätewert beläuft sich auf rund öS 750.000,--

B E I L A G E 14

- 42 -

zu V./7. Sonderausbildung

Alpinausbildung1. Qualifiziertes Alpinpersonal mit Stichtag 1.9.1973:

Heeres-Hochalpinisten:	753
Heeres-Bergführerergehilfen:	187
Heeres-Bergführer:	82
Heeres-Schilehrer:	<u>214</u>
	1.236
	=====

2. Durchgeführte Alpinkurse (ohne Sonderkurse):

<u>1972:</u>	Kurse	durchschn. Teilnehmer	gesamt
Heeres-Hochalpinisten:	8	32	176
Heeres-Bergführerergehilfen:	2	34	68
Heeres-Bergführer:	3	12	36
Bergrettungskurs:	1	36	36
Heeres-Schilehrer:	3	39	117
TrpAlpAusb TherMilAk:	<u>3</u>	<u>35</u>	<u>105</u>
	20	--	538
	=====	=====	=====

1973:

Heeres-Hochalpinisten:	7	18	126
Heeres-Bergführerergehilfen:	2	21	42
Heeres-Bergführer:	2	15	30
Bergrettungskurs:	1	24	24
Heeres-Schilehrer:	1	80	80
TrpAlpAusb TherMilAk:	<u>3</u>	<u>48</u>	<u>124</u>
	16	--	426
	=====	=====	=====

- 43 -

3. Alpinausbildung für Ausländer:

1972:

	Kurse	durchschn. Teilnehmer	gesamt
Ungarische Volksarmee:	1	23	23
Britische Kadetten:	1	15	15
Rumänische Armee:			2
	2	--	40
			=====

1973:

Kaiserl. iranische Armee:	1	8	8
Britische Kadetten:	2	30	60
	3	--	68
			=====

4. Trotz intensiver und schwieriger Ausbildung

keine schweren Verletzungen

keine Lawinentoten.

5. Flugretter:

Aus dem Kreise der Heeres-Bergführer (Masse) und Heeres-Bergführer gehilfen wurden zu Flugrettern ausgebildet:

62 Mann.

=====

BEILAGE 15

- 44 -

zu V./7. Sonderausbildung

ABC/LS - Ausbildung

L S :

=====

Derzeitiger Ausbaustand nach wie vor

LSTS (zugleich ABC-Schule des BH),

1 LSPiKp und

2 ABC/LS- Züge (behelfsmäßig ausgerüstet).

An der LSTS wird auch das Brandschutzpersonal der territorialen Organisation ausgebildet.

A B C :

=====

Struktur:	Je Einheit	1 ABCUO + ABC-Spürtrupp	(N)
	Je Stabseinheit	1 ABCUO + ABC-ErkTrp	(H)
	Je k1Verb, Brig, MilKdo	1 ABC-Offz	(N) 1)
	Je GrpKdo, AKdo	1 ABC-Offz	(H)
	Je MilKdo, GrpKdo, AKdo	1 AMZ	(Mob)

1) In Erfüllung der Verpflichtungen des BH nach dem Strahlenschutzgesetz und aus Gründen der nunmehr unumgänglichen Aktivierung der Verbindung zwischen den MilKden und den Landesregierungen in den Belangen ABC, LS und Katastrophenhilfe ist die Wiederbesetzung der ABC-Offz/MilKdo in Hauptfunktion (H) erforderlich.

Ausbildung des o.g. Funktionspersonals in Kursen an der LSTS, der GWD und des Kaders durch dieses Funktionspersonal. Die Anzahl des ausgebildeten Funktionspersonals für den Bedarf des BH reicht aus.

- 45 -

Wichtigstes Gerät:

Schutzmaske (ABC) samt Tragetasche	77.000 Stück
" " ohne "	60.000 Stück
Strahlenspürgerät EMB-3	584 Stück
C-Kampfstoffspürgerätesatz	9 Stück
ABC-Markiergerätesatz	878 Stück
Dosimetersatz taktisch	406 Stück.

Allgemeines:

Die Zusammenarbeit mit dem zivilen Bereich (BMfI, ÖZSV, Feuerwehren, Normungsinstitut usw.) gewinnt zusehends an echter Effektivität, vor allem hinsichtlich von Vereinheitlichungen im gesamten Bundesbereich, der gegenseitigen Nutzbarmachung einseitig vorhandener fachlicher Kapazitäten, der gemeinsamen Entwicklung und Erprobung neuer Verfahren (z.B. der Verschüttetenortung, des Einbruchsprengens usw.) sowie von gemeinsamen Einsatzübungen.

Staatsbürgerliche, Heimatkundliche und Heeresgeschichtliche
Erziehung

1. Kontaktgespräche mit Abgeordneten zum Nationalrat und Soldaten des Bundesheeres:

Es wurden bisher 117 Kontaktgespräche durchgeführt, woran rund 1.300 Soldaten teilnahmen. Die Gespräche betrafen vor allem Fragen von allgemeiner politischer Bedeutung und der Wehrpolitik. Über diese Kontaktgespräche werden dem Bundesminister jeweils Kurzberichte vorgelegt.

2. Planung, Organisation und Durchführung von Fachseminaren, Seminaren auf dem Gebiet der Staatsbürgerlichen Erziehung und von Vorträgen für die Angehörigen des Bundesheeres und der Heeresverwaltung:

Bisher wurden 17 Seminare für Offiziere (Teilnehmerzahl ca. 850) zum Thema "Österreichs Stellung in Europa und in der Welt" abgehalten. Der dritte Jahrgang der Militärakademie nimmt ebenfalls als ständige Einrichtung an diesen Seminaren teil. Außerdem wurden in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten 9 UN-Seminare (Teilnehmerzahl ca. 450) durchgeführt.

3. Planung und Durchführung von diversen Veranstaltungen (Gedenktage, Aufsatz- und Redewettbewerbe etc., gemeinsam mit Organisationen außerhalb des Bundesheeres (Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft, Liga für die Vereinten Nationen, Sparkassen etc.):

An den bisher durchgeföhrten 22 Redewettbewerben nahmen rund 6.500 Soldaten teil. 6 Aufsatzwettbewerbe erfaßten ca. 3.200 Teilnehmer.

4. Filmische Betreuung der Truppe zum Thema Staatsbürger- und Heimatkunde: Derzeit werden ca. 25 heeres eigene und ca. 500 leihweise zur Verfügung gestellte Filme über Österreich bei der Truppe im Rotationsverfahren vorgeführt.

5. Gastlehrer:

Auf Wunsch bzw. Anforderung der Truppe werden zur lebendigeren Gestaltung

des staatsbürgerlichen Unterrichtes Gastlehrer beigestellt. Die Zahl der verfügbaren zivilen Gastlehrer beträgt derzeit ca. 250.

6. Organisation von Führungen, Besichtigungen und Fahrten im Rahmen der Staatsbürgerlichen Erziehung:

Insbesondere werden Führungen in das HGM, die Schatzkammer, das Kunsthistorische Museum und in volkskundliche Museen sowie die Besichtigung von Sehenswürdigkeiten der Bundeshauptstadt und Landeshauptstädte vorbereitet und durchgeführt. Diese Einrichtung dient vor allem zur Betreuung des Kaderpersonals.

7. Fachliche Beratung und finanzielle Unterstützung von Universitätsstudenten bei wissenschaftlichen Arbeiten:

Bisher wurden 15 Dissertationen, welche ihr Dissertationsthema über einschlägige Fragen wählten, mit einem Betrag von insgesamt S 57.500,-- gefördert.

8. Ausarbeitung von wissenschaftlichen Publikationen und Unterrichtsbehelfen für die Truppe auf den Gebieten des Verfassungs-, Neutralitäts- und Kriegsvölkerrechtes, der Genfer Konventionen und des Kulturgüterschutzes, der psychologischen Kriegsführung, Inneren Führung, Heeresgeschichte und Traditionspflege (bisher ausgearbeitet 57 Publikationen, seit 1971 9 Behelfe), davon besonders zu nennen

- Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, 1971
- Die Menschenrechte, 1973
- Das Burgenland, 1971.

9. Ausgestaltung von Kasernen im Rahmen der militärischen Überlieferungspflege:
Für diesen Zweck wurden bisher ca. 1.200 geeignete Objekte beschafft, welche in entsprechender Weise zur Ausschmückung der militärischen Unterkünfte Verwendung finden.

BEILAGE 17

- 48 -

zu V./9.g. Einjährig-Freiwilligen-Ausbildung

Neuregelung der EF-Ausbildung

Die bis 1972 geltende Regelung mußte neu bearbeitet und abgeändert werden, weil

- 1968 die Verkürzung des ROA-Kurses auf nur 3 Wochen erfolgte,
- durch gesetzliche Urlaubsregelung diese 3 Wochen aber auf weniger als 14 Tage zusammenschmolzen,
- durch Änderung der Einberufungstermine der GWD die Trpen-Bewährung der EF zeitlich so ungünstig lag, daß die EF zur Ausbildung der Neueinrückenden nicht herangezogen werden konnten,
- alle Erfahrungsberichte darauf hinweisen, daß der ROA-Kurs zeitlich völlig unzureichend sei und wesentlich erweitert werden müßte.

Wesen der Neuregelung ab 1973

1. EF-Kurs I + II bleiben unverändert.
2. ROA-Kurs sofort im Anschluß an EF-Kurs II.
3. Verlängerung des ROA-Kurses auf 8 Wochen.
4. Versetzung zur Trpen-Verwendung im letzten Drittel Mai, sodaß sich EF bei der Trpe noch einarbeiten können und bei Einrücken des E.T. 1.6. als Ausbilder und Kdten zur Verfügung stehen.

Vorteil:

1. ROA-Kurs nunmehr ausreichend.
2. EF sind zum Zeitpunkt der Trpen-Verwendung wesentlich gründlicher ausgebildet als bisher (nunmehr 3 Kurse und 7 1/2 Monate Gesamtdienstzeit statt 2 Kurse und 5 1/2 Monate Dienstzeit).

- 49 -

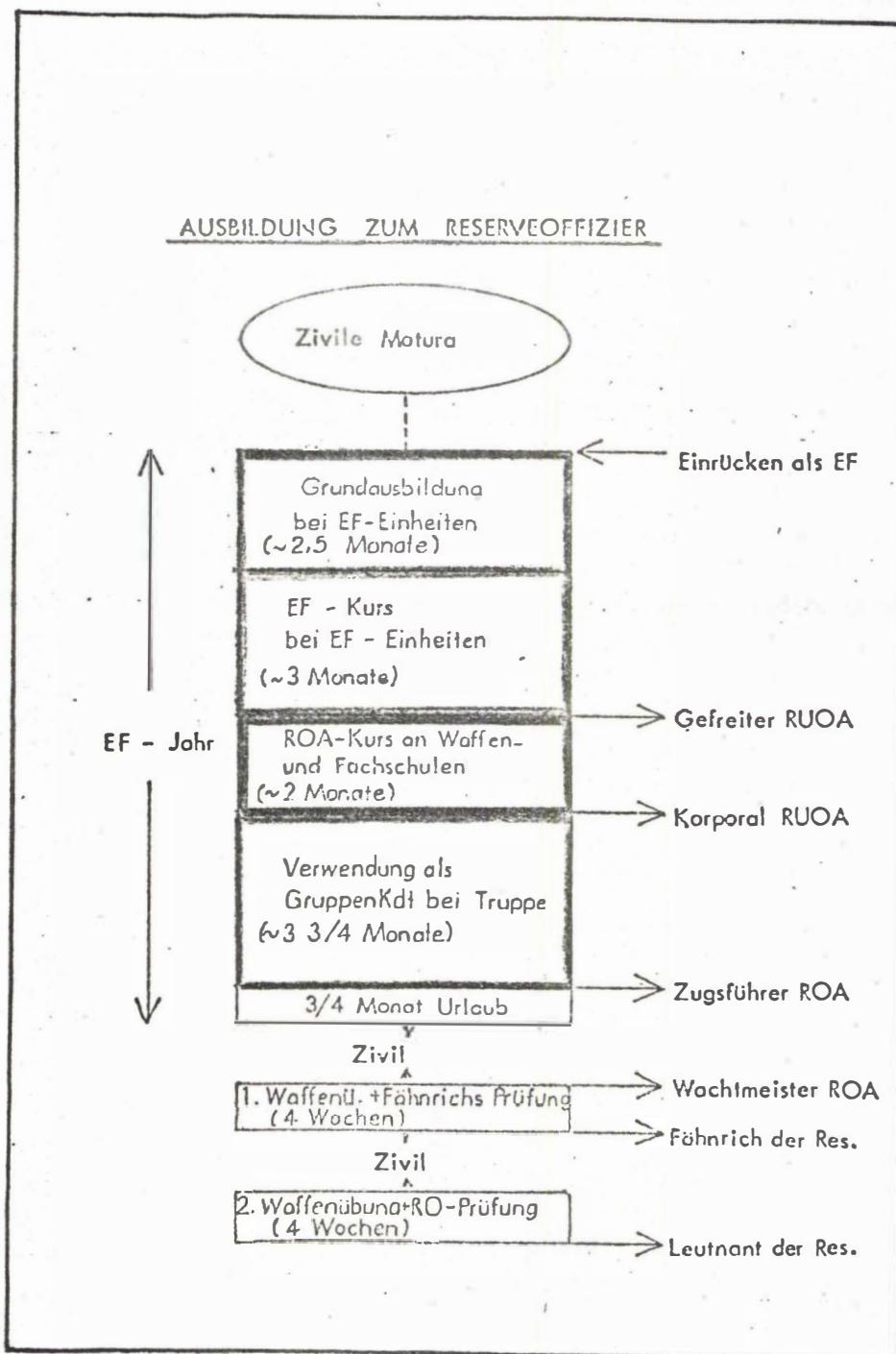
3. EF kommen zu einem Zeitpunkt zur Trpe, wenn Ausbilder dort am dringendsten benötigt werden.

Bisherige Berichte sprechen sich über diese Neuregelung einheitlich positiv aus.

- 50 -

B E I L A G E 18

zu V./9.g. Einjährig-Freiwilliger
Ausbildung



Kaderpersonalentwicklung seit dem Kalenderjahr 1970

Stichtag	Offiziere	Beamte und VB in UO-Funktion	zeitverpflichtete Soldaten	Militärpersonen gesamt	Beamte und VB Zivil	Gesamtstand
1. 1.1970	2.235	8.311	3.370	13.916	7.386	21.302
1. 1.1971	2.267	8.542	2.454	13.263	7.395	20.658
1. 2.1971	2.263	8.552	2.396	13.211	7.355	20.566
1. 3.1971	2.261	8.560	2.374	13.195	7.385	20.580
1. 4.1971	2.258	8.573	2.295	13.126	7.379	20.505
1. 5.1971	2.258	8.572	2.217	13.047	7.371	20.418
1. 6.1971	2.257	8.582	2.184	13.023	7.378	20.401
1. 7.1971	2.252	8.582	2.099	12.933	7.380	20.313
1. 8.1971	2.250	8.571	2.059	12.880	7.380	20.260
1. 9.1971	2.247	8.611	1.954	12.810	7.372	20.182
1. 10.1971	2.315	8.599	1.842	12.756	7.343	20.099
1. 11.1971	2.325	8.584	1.779	12.688	7.383	20.071
1. 12.1971	2.322	8.582	1.720	12.624	7.370	19.994
1. 1.1972	2.300	8.561	1.684	12.545	7.318	19.863
1. 2.1972	2.298	8.555	1.647	12.500	7.353	19.853
1. 3.1972	2.301	8.543	1.608	12.452	7.394	19.846
1. 4.1972	2.299	8.545	1.533	12.377	7.400	19.777
1. 5.1972	2.294	8.531	1.514	12.339	7.387	19.726
1. 6.1972	2.291	8.570	1.452	12.313	7.432	19.745
1. 7.1972	2.279	8.556	1.409	12.244	7.414	19.658
1. 8.1972	2.361	8.560	1.314	12.235	7.432	19.667
1. 9.1972	2.374	8.553	1.268	12.195	7.492	19.687
1. 10.1972	2.364	8.587	1.255	12.206	7.512	19.718
1. 11.1972	2.385	8.594	1.243	12.222	7.559	19.781
1. 12.1972	2.386	8.601	1.197	12.184	7.552	19.736
1. 1.1973	2.357	8.597	1.190	12.144	7.510	19.654
1. 2.1973	2.354	8.583	1.191	12.128	7.575	19.703
1. 3.1973	2.354	8.570	1.196	12.120	7.610	19.730
1. 4.1973	2.342	8.578	1.166	12.086	7.604	19.690
1. 5.1973	2.336	8.587	1.141	12.064	7.596	19.660
1. 6.1973	2.336	8.596	1.144	12.076	7.653	19.729
1. 7.1973	2.324	8.579	1.133	12.036	7.657	19.693
1. 8.1973	2.339	8.601	1.129	12.069	7.638	19.707

BEILAGE 20

- 52 -

zu VI./2. Nebengebührenregelung

Zulagen - Überleitung auf Grund der 24. GG-Novelle

Stand: Stichtag 26.11.1973

Schmutzzulage	übergeleitet
Gefahrenzulage für Bedienstete der PVWM Felixdorf, der HMunA Großmittel und Stadl-Paura	- " -
Gefahrenzulage für Angehörige des Österr. UN-Baon	- " -
Gefahrenzulage für Bedienstete des österr. Feldlazarettes in Zypern	- " -
Jagdkommando zulage	- " -
Taucherzulage	BKA offen
Bunkerzulage	übergeleitet
Fehlgeldentschädigung für Kassiere bei Verwaltungs- und Heeresbesoldungsstellen	BKA offen
Fernschreibzulage	übergeleitet
Erschwerniszulage für Bedienstete, die an Fernsprech-Nebenstellenanlagen in Amtsgebäuden verwendet werden	- " -
Erschwerniszulage für Arbeiten an be- sonders gebauten und ausgerüsteten Heeresfahrzeugen	- " -
Zulagen im militärischen Flugdienst:	- " -
Fliegerzulage für Militärpiloten	- " -
Fliegerzulage für Flugschüler	- " -
Fliegerzulage für mil. Bordpersonal	- " -
Fliegerzulage für mil. Bildpersonal	- " -

- 53 -

Fallschirmspringerzulage	übergeleitet
Fliegerische Funktionszulage	- " -
Milchpauschale	- " -
Nachtdienstgeld	- " -
Dienstkleideräquivalent für Angehörige des mil. Nachrichtendienstes	BKA in Bearbeitung
Höhenzulage für zivile Bedienstete auf dem TÜPl DACHSTEIN-OBERFELD	BKA offen
Equipierungsbeiträge für Militärattachés	übergeleitet
Überstundenpauschale für zivile KW-Lenker	- " -
Mehrleistungsvergütung für Omnibuslenker	- " -
Mehrleistungsvergütung für die BuK-Referenten des BH (Zivilbedienstete)	BKA offen
Mehrleistungsvergütung für die Betreuungs- referenten	- " -
Liquidierungszulage im Bereich des BMfLV	Bundeseinheitliche Regelung vorgesehen
Nebengebühren für Beamte und VB an EDVA Überstundenpauschale	nicht überleitbar, Rege- lung aufgrund d. Minister- ratsbeschlusses vom 10.7.1973
Bereitschaftsgebühr für Erreichbarkeit	übergeleitet
Mehrleistungsvergütung für die Kollaudierung von Bauten im Bereich des BMfLV	nicht überleitbar, Rege- lung aufgrund d. Minister- ratsbeschlusses vom 10.7.1973
Pauschalgebühr	übergeleitet
Bereitschaftsgebühr	- " -
Sonderzulage als Truppenverwendungszulage für Bedienstete in UO-Funktion	nicht überleitbar, Rege- lung aufgrund d. Minister- ratsbeschlusses vom 10.7.73; erlaßmäßig neu geregelt

Militärstreifenzulage	übergeleitet
Sonderzulage für Angehörige (Zivilbedienstete) des mil. Nachrichtendienstes	nicht überleitbar, Regelung aufgrund des Ministerrabsbeschlusses vom 10.7.1973; erlaßmäßig neu geregelt
Fliegerzulage bei Vorliegen eines dienstlichen Interesses zur Erhaltung des Luftfahrerscheines	
Bodendienstzulage	nicht überleitbar, Regelung aufgrund d. Ministerratsbeschlusses vom 10.7.1973; erlaßmäßig neu geregelt
Sonderzulage für Pioniermaschinenwarte	übergeleitet
Nebengebühren der Bediensteten des Krankenpflegefachdienstes, d.med.techn.Dienste und der San-Hilfsdienste	BKA offen
Operationszulage	- " -
Allgemeine Leistungs- und Erschwerniszulage bei Wochendienstverpflichtung	- " -
Feiertagsentschädigung	- " -
Nachtdienstzulage	- " -
Nachtdienstbereitschaftszulage (pro Nachtdienstbereitschaft)	- " -
Pflegedienstchargenzulage	- " -
Nachtdienstzulage (pro Nachtdienst)	- " -
Sonn- und Feiertagszulage (pro Sonn- u. Feiertagsdienst)	- " -
Zulage für OffzdmM im Rahmen des Flugbetriebes	- " -
Nebengebühren für Schreibkräfte	übergeleitet
Nebengebühren für Diensthundeführer	BKA offen
Nebengebühren für zivile Bedienstete des Baudienstes im Bereich des BMfLV	

- 55 -

Infektionszulage	übergeleitet
Strahlengefährdungszulage	" "
Nebengebühren für Beamte der HLuFwVerw Allentsteig	
Nebengebühren für mil. Flugsicherungs- und Wetterdienst	nicht überleitbar, Regelung auf- grund d. Ministerratsbeschlus- ses vom 10.7.1973, erlaßmäßig neu geregelt
Nebengebühren im FM-Aufklärungsdienst bei abgelegter VerwPrüfung	BKA offen
Nebengebühren für Radarpersonal	nicht überleitbar, Regelung auf- grund d. Ministerratsbeschlus- ses vom 10.7.1973; erlaßmäßig neu geregelt
Sonderzulage für Arbeiten in Kunststoff- werkstätten	übergeleitet

Übersichtüber die Stärken der Geburtsjahrgänge 1937 - 1960

(Volkszählung 1961)

ERGÄNZUNGSBEREICH:	Geburtsjahrgänge																				Gesamt:				
	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	
BURGENLAND	1.795	1.046	2.515	2.579	2.171	1.653	1.725	1.702	1.233	1.601	2.292	2.456	2.412	2.436	2.312	2.410	2.331	2.328	2.497	2.471	2.504	2.422	2.691	2.554	53.036
KÄRNTEN	2.050	3.023	4.269	4.952	4.531	4.043	4.090	4.175	3.108	4.819	4.513	4.479	4.378	4.471	4.309	4.335	4.385	4.452	4.725	4.905	5.176	5.020	5.193	5.225	105.070
NIEDERÖSTERREICH	7.909	8.504	12.418	12.851	11.842	9.675	10.021	9.900	7.286	7.933	11.050	10.806	10.183	9.953	9.771	9.917	10.176	10.229	10.631	11.223	11.574	11.397	11.966	12.459	249.234
ÖBERÖSTERREICH	7.059	7.658	10.655	11.179	10.120	9.002	8.673	8.261	6.598	8.725	9.278	8.692	8.666	8.557	8.404	8.986	9.087	9.223	9.570	10.375	10.765	11.020	11.235	11.614	223.653
SALZBURG	2.054	2.223	3.315	3.461	3.193	2.558	2.871	2.592	2.246	2.953	2.940	2.858	2.752	2.651	2.577	2.629	2.672	2.629	2.634	3.183	3.171	3.240	3.444	3.554	69.270
STEIERMARK	6.509	7.337	10.459	11.195	10.046	9.039	8.983	9.133	7.154	8.783	9.581	9.220	8.905	8.879	8.567	8.631	8.680	8.866	9.313	10.114	10.302	10.154	10.837	10.553	221.279
TIROL	2.997	3.262	4.403	4.552	4.450	3.833	3.762	3.844	2.864	3.901	3.563	3.950	3.740	3.654	3.433	3.532	3.616	3.693	4.018	4.349	4.594	4.620	4.694	4.991	95.026
VORARLBERG	1.604	1.713	2.395	2.417	2.183	2.031	1.943	1.710	1.305	1.923	1.779	1.804	1.746	1.769	1.649	1.777	1.821	1.932	1.940	2.178	2.227	2.397	2.450	2.579	47.382
WIEN	6.724	8.114	14.137	14.522	13.543	11.571	11.800	11.691	8.462	7.897	10.552	9.182	7.289	6.399	5.705	5.609	5.468	5.722	5.901	6.468	7.065	7.358	7.253	8.251	207.643
ÖSTERREICH	39.341	43.609	64.565	67.919	62.079	53.920	53.958	53.388	40.246	48.305	55.958	53.775	50.072	48.700	46.787	47.906	48.236	49.100	51.479	55.266	57.378	57.639	60.606	61.821	1.272.223
Stellungsjahr:	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	

BEILAGE 22

zu VI./4. Das Stellungssystem

Stellungsergebnisse (einschließlich Nachstellungen)Aufschlüsselung der Stellungspflichtigen und Freiwilligen nach Tauglichkeitsgraden

Stellungs-jahr	Vor der Stellungs-kommission erschienen	Stellungspflichtige				Freiwillige				Summe			
		1	2	3	4	5	6	7	8	1 + 5	2 + 6	3 + 7	4 + 8
		TmW	ToW	v <u>u</u>	u	TmW	ToW	v <u>u</u>	u	TmW	ToW	v <u>u</u>	u
1956	42.159	31.382	4.988	-	2.444	2.999	273	-	73	34.381	5.261	-	2.517
1957	45.313	34.485	5.411	-	2.481	2.695	181	-	60	37.180	5.592	-	2.541
1958	66.099	48.021	9.615	-	4.135	3.922	316	-	90	51.943	9.931	-	4.225
1959	66.478	41.769	14.956	-	6.603	2.684	384	-	82	44.453	15.340	-	6.685
1960	61.443	40.757	12.881	-	5.477	2.010	252	-	66	42.767	13.133	-	5.543
1961	52.039	36.430	8.814	-	4.760	1.854	129	-	52	38.284	8.943	-	4.812
1962	52.162	37.493	8.179	-	4.288	2.022	147	-	33	39.515	8.326	-	4.321
1963	48.765	37.261	4.998	1.234	3.749	1.416	71	8	28	38.677	5.069	1.242	3.777
1964	36.504	27.453	4.165	785	2.484	1.480	93	20	24	28.933	4.258	805	2.508
1965	45.382	34.795	4.392	1.046	3.165	1.847	98	12	27	36.642	4.490	1.058	3.192
1966	55.786	42.675	5.644	996	3.481	2.728	170	19	73	45.403	5.814	1.015	3.554
1967	52.785	40.855	4.892	1.020	3.010	2.723	182	37	66	43.573	5.074	1.057	3.076
1968	49.024	38.743	4.180	897	2.657	2.338	147	17	45	41.081	4.327	914	2.702
1969	47.742	37.758	4.047	1.358*	2.669	1.738	114	26	32	39.496	4.161	1.384*)	2.701
1970	46.249	35.570	4.146	1.694	2.678	1.908	156	47	50	37.478	4.302	1.741	2.728
1971	47.975	36.652	3.883	2.062	3.042	2.118	132	32	54	38.770	4.015	2.094	3.096
1972	48.530	40.678	--	2.162	2.983	2.586	--	56	65	43.264	--	2.218	3.048
Summe	864.435	642.777	105.191	13.254	60.106	39.068	2.845	274	920	681.845	108.036	13.528	61.026

*) dav. 36 Beschuß ausgesetzt

A U F S C H L Ü S S E L U N G

der im Jahre 1972 einberufenen Wehrpflichtigen
und Freiwilligen nach Einberufungsterminen und Geburtsjahrgängen

ET	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952 1954	Summe:
1. 2.1972	10	18	31	64	93	178	99	71	52	97	97	175	487	1632	10337	13441
2. 6.1972	8	10	31	44	122	143	113	67	62	79	72	114	246	569	12411	14091
3. 7.1972									1	1	2	5	21	57	748	835
2.10.1972 (27.9.1972)	8	7	25	55	150	154	272	66	78	117	128	226	976	955	12287	14919
Summe:	26	35	87	163	365	475	484	204	193	294	299	520	1730	3213	35783	43286

Übersicht

über die mit Stichtag 31.12.1972 bestehenden unbefristeten Befreiungen von der Verpflichtung zur Leistung des GWD
aufgeschlüsselt nach Ergänzungsbereichen und Berufszugehörigkeit

	öffentl. Dienst *)	Post	ÖBB	Bergbau	Schiff- fahrt	Zivil- luftfahrt	Land u. Fortstwirtsch.	Handel, Gewerbe u. Industrie	Sonstige	Summe
B	157	56	65	2			758	124	29	1.19
K	241	109	240		12		1.405	183	106	2.29
N	712	283	1.093	2	21	2	4.851	887	163	8.01
O	630	144	486	75	11	1	2.676	682	155	4.86
S	180	98	204	3		1	696	284	94	1.56
ST	592	209	445	16	13	2	2.687	574	123	4.66
T	438	116	339	2			928	249	80	2.15
V	204	27	118	1			326	152	21	849
W	610	652	609	1	19	20	126	727	353	3.117
Summe	3.764	1.694	3.599	102	76	26	14.453	3.862	1.124	28.700

*) soweit nicht in den folgenden Spalten enthalten

Übersicht

über die mit Stichtag 31.12.1972 bestehenden Aufschiebungen der Einberufung zum GWD
aufgeschlüsselt nach Berufszugehörigkeit und Ergänzungsbereichen

	öffentl. Dienst*)	Post	ÖBB	Bergbau	Schiffahrt, Zivilluft- fahrt	Land- u. Forstwirt- schaft	Handel, Gewerbe u. Industrie	Andere rück- sichtswürdige Gründe	Schüler	Hoch- schüler	Ärzte	Summ III-15 der Beilagen XIII. QP - Bericht - 02 Beilagen (gescanntes Original)
B						15	172	10	271	242	12	722
K		1				33	304	11	575	613	26	563
N	1					29	482	14	853	1.056	52	487
O	6		2			33	624	8	999	1.136	72	880
S	1	2				41	228	5	221	390	17	905
ST	1					141	329	21	1.090	1.309	105	996
T	1		1			74	419	29	546	478	61	609
V	1					11	204	38	281	208	17	760
W	2						16	547	752	2.647	184	4.148
Summe	13	3	3			377	2.778	683	5.588	8.079	546	18.070

*) soweit nicht in den folgenden Spalten enthalten

B E I L A G E 26

zu VI./6. Befreiungen und Aufschübe

Ü b e r s i c h t

über die mit Stichtag 31.12.1972 bestehenden Befreiungen von der Verpflichtung zur Leistung des aoPD
aufgeschlüsselt nach Ergänzungsbereichen und Berufszugehörigkeit

	öffentl. Dienst*)	Polizei	Gendarmerie	Justizwache	Feuerwehr	Zollwache	Handel, Gewerbe u. Industrie	Land- u. Forstwirt- schaft	Sonstige	Summe
B	83	96	141	8	16	41	5	14	2	406
K	606	215	214	26	15	77	36	17	43	1.249
N	895	415	681	167	175	83	5		66	2.487
O	266	335	418	70	15	96	31	54	88	1.323
S	224	101	177	21	77	171	13	29	89	802
ST	455	427	504	65	136	173	3	11	98	1.872
T	316	83	324	23	5	300	5	17	36	1.099
V	70	3	192	2		161	2	2	16	448
W	343	677	92	60	262	8	80	3	17	1.542
Summe	3.258	2.352	2.743	442	701	1.110	180	147	455	11.388

*) soweit nicht in den folgenden Spalten enthalten

Darstellung des Landesverteidigungsbudget's 1956 - 1974

Jahr	Bruttonationalprodukt	Gesamtbudget	Landesvert. Budget	Anteil BNP %	Anteil GB %	h i e v o n	
						Personalaufwand u.gesetzl.Verpf.	Sachaufwand
Erfolg in Millionen Schilling							
1956	119.190	31.093'45	716'75	0.60	2.31	193'24	523'51
1957	131.949	36.278'87	1.416'99	1.07	3.91	317'64	1.099'35
1958	137.422	41.364'01	1.650'73	1.20	3.99	449'34	1.201'39
1959	146.325	42.039'30	1.729'13	1.18	4.11	532'94	1.196'19
1960	163.253	45.167'74	1.681'44	1.02	3.72	621'42	1.060'02
1961	180.761	49.992'69	1.710'41	0.94	3.42	732'50	977'91
1962	192.349	54.113'21	1.881'23	0.97	3.48	834'25	1.046'98
1963	207.319	59.074'46	2.412'99	1.16	4.08	956'79	1.456'20
1964	227.136	62.708'87	3.207'93	1.41	5.12	1.085'06	2.122'87
1965	247.431	66.646'21	2.754'20	1.11	4.13	1.207'68	1.546'52
1966	267.573	72.258'59	3.258'68	1.21	4.51	1.352'14	1.906'54
1967	283.161	80.149'56	3.567'44	1.25	4.45	1.598'06	1.969'38
1968	302.762	86.174'35	3.666'49	1.21	4.25	1.657'29	2.009'20
1969	332.142	93.193'52	3.894'34	1.17	4.18	1.813'97	2.080'37
1970	373.877	101.584'07	4.014'23	1.07	3.95	1.910'83	2.103'40
1971	415.700	112.567'39	4.094'83	0.99	3.63	2.043'73	2.051'10
1972	476.600	127.888'90	4.712'43	0.99	3.68	2.286'85	2.425'58
Voranschlag							
1973	552.100	139.137'09	5.080'53	0.92	3.65	2.595'29	2.485'24
) 1974	622.400	159.414'41	5.878'85	0.94	3.69	3.142'26	2.736'59

+) BVA Entwurf

BEILAGE 28
zu VII. Verteidigungshaushalt

Zusammenstellung der Vorbelastungen in den Jahren 1965 - 1973

Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten

Stand der Vorbelastungen im Jahre	Stichtag 30. Juni	Stichtag 31. Dezember
1965		940,947.865
1966	828,157.565	900,426.430
1967	592,867.475	873,893.344
1968	615,908.673	1.517,617.439
1969	1.677,570.456	2.747,512.119
1970	3.316,255.600	3.864,875.795
1971	3.238,791.802	3.492,296.805
1972	2.543,406.977	2.582,151.231
1973	1.918,714.808	

- 64 -

B E I L A G E 29

zu IX. Die Heeresversorgung

FÜHRUNGSRICHTLINIEN

=====

Für die Führung des HMatA wird nachstehender Stil festgelegt:

A. Grundsätze

1. Für die materielle Tätigkeit und das Verhalten der einzelnen Angehörigen gelten die einschlägigen Rechtsnormen (Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Befehle usw.).
2. Den Inhalt des Führungsstiles bilden die Mitarbeiterverantwortung und Delegation innerhalb des in Pkt 3 gesteckten Rahmens.
3. Jeder Mitarbeiter erhält einen in der Stellenbeschreibung festumrissenen Aufgaben-, Kompetenz- und Verantwortungskreis, innerhalb dessen er zu handeln und zu entscheiden hat, um so das ebenfalls in der Stellenbeschreibung gesteckte Ziel zu erreichen.
4. Gegenständliche Führungsrichtlinien plus Inhalt der Stellenbeschreibung bestimmen daher die fachlichen und führungsmäßigen Aufgaben der Mitarbeiter.

B. Pflichten der Sachbearbeiter

1. Innerhalb seines Delegationsbezirkes selbständiges Handeln und Entscheiden; keine Rück- oder Weiterdelegation der ihm in der Stellenbeschreibung zur persönlichen Erledigung übertragenen Aufgaben.
2. Bei außergewöhnlichen Fällen entsprechende Anträge an seinen Vorgesetzten.
3. Beratung seines Vorgesetzten.
4. Laufende Information seines Vorgesetzten über seine Tätigkeit.

- 65 -

5. Laufende Information auch an andere Stellen des Amtes, von denen berechtigtes Interesse angenommen wird.
6. Bei der Durchführung von Aufgaben, mit denen verschiedene Stellen befaßt sind, ist abzustimmen bzw. bei Fehlen einer Übereinstimmung den gesamten Vorgang dem nächsthöheren Vorgesetzten zur Entscheidung vorzulegen.
7. Pflicht der Intensivierung seines Aufgabenbereiches und entsprechende Vorschläge an den Vorgesetzten.
8. Pflicht zur angemessenen Weiterbildung und Ablegung entsprechender Prüfungen.

C. Pflichten als Vorgesetzter

Allgemeines:

Der Vorgesetzte entlastet nicht nur mit seinen Entscheidungen seine Gruppe, sondern hat auch in der Menschenführung wichtige und vielseitige Aufgaben:

- a) Behandlung der unterstellten Mitarbeiter so, wie man selber behandelt werden möchte;
- b) Individuelle Behandlung der Mitarbeiter;
- c) Vorangehen mit gutem Beispiel;
- d) Ökonomisches Umgehen mit den Machtbefugnissen;
- e) Förderung der Zusammenarbeit.

Im einzelnen:

1. Sorge für die richtige Dienstpostenbesetzung der ihm unterstellten Delegationsbezirke mit fachlichen und führungsmäßig qualifizierten Kräften; ist dies nicht der Fall, hat er entsprechende personelle Maßnahmen einzuleiten oder zu beantragen.

- 66 -

2. Vornahme der Überprüfung der Arbeiten Unterstellter durch Kontrollen und Eingreifen in Notfällen.
3. Festlegen von Prioritäten Teil- und Einzelzielen, die von den Mitarbeitern innerhalb gesetzter Frist zu erfüllen sind.
4. Koordination der Tätigkeit seiner Mitarbeiter im Sinne der Zielsetzung seines Führungsbereiches.
5. Übersteigt eine Entscheidung seiner Entscheidungskompetenz, legt er die Angelegenheit seinem Vorgesetzten als außergewöhnlichen Fall vor.
6. Information seiner Mitarbeiter.
7. Vornahme von Stichproben und Erfolgskontrollen.
8. Bei Aufdecken von Mängeln Vornahme der Kritik und Korrektur des Fehlverhaltens; Aussprechen von Anerkennung bei besonderer Leistung.
9. Förderung der Mitarbeiter in ihrer beruflichen Entwicklung und Beantragung der erforderlichen Maßnahmen bei der zuständigen Stelle.

D. Führungsmittel des Vorgesetzten

1. Das Mitarbeitergespräch

Das Mitarbeitergespräch dient der Beratung und Information des Vorgesetzten durch den oder die direkt unterstellten Mitarbeiter; der Vorgesetzte lernt hier Erfahrungen, Kenntnisse und Auffassungen im Hinblick auf die zu lösenden Probleme kennen.

Nach Anhörung der Mitarbeiter entscheidet der Vorgesetzte selbständig und in eigener Verantwortung.

2. Das Chefgespräch

Im Chefgespräch erteilt der Vorgesetzte den direkt unterstellten Mitarbeitern Richtlinien, Einzelaufträge und Anordnungen; er gibt Informationen und

verlangt von ihnen Auskünfte. Er bedient sich dieser Gesprächsform auch dann, wenn er Kritik übt und Anerkennung ausspricht.

3. Die Information

a) Information von oben nach unten:

Jeder Vorgesetzte informiert seine Mitarbeiter über das, was sie wissen müssen, um in ihrem Aufgabenbereich richtig handeln und entscheiden zu können. Die Informationen erfolgen periodisch oder "ad hoc".

b) Information von unten nach oben:

Ebenso hat jeder Mitarbeiter seinen Vorgesetzten über seine Tätigkeit unaufgefordert Information zu erteilen; diese Informationspflicht erstreckt sich insbesondere auf Tatsachen, die der Vorgesetzte für seine Entscheidungen kennen muß und die ihn in die Lage versetzen, einen Gesamtüberblick zu erhalten.

c) Querinformation:

Jede Stelle ist verpflichtet, andere Stellen unaufgefordert über das zu informieren, was diese wissen müssen, um ihre Aufgaben optimal erfüllen zu können; dies geschieht auf dem direkten Weg zwischen den beteiligten Stellen.

d) Selbstinformation:

Jeder Vorgesetzte hat das Recht, sich außerhalb des Dienstweges bei ihm unterstellten Führungsebenen zu informieren. Diese Selbstinformation bildet eine Ausnahme und darf nicht zum Anlaß genommen werden, um der angesprochenen Stelle Anordnungen zu erteilen.

4. Die Kontrolle

a) Allgemeines:

Die Delegation von Verantwortung verlangt die Kontrolle delegierter Aufgaben; diese stellt eine Steuerungsfunktion des Vorgesetzten dar. Gegenstand der Kontrolle sind die

fachlichen Leistungen und das führungsmäßige Verhalten.

Jeder Kontrollakt zerfällt in drei Phasen:

- Feststellung des Istzustandes,
- Soll-Ist-Vergleich,
- Auswertung.

Die Auswertung ist eine nichtdelegierbare Aufgabe des Vorgesetzten.

b) Stichprobenkontrolle:

Bei der Stichprobenkontrolle schaltet sich der Vorgesetzte zu wechselnden und dem Mitarbeiter nicht bekannten Zeiten in dessen Arbeitsbereich ein. Er stellt fest, ob der Mitarbeiter sich fachlich und führungsmäßig richtig verhält, die bestehenden Vorschriften befolgt und deren Einhaltung kontrolliert. Die Stichprobenkontrolle erfolgt nach einem voraus festgelegten Kontrollplan; dies schließt jedoch nicht aus, daß ein Fehlverhalten eines Mitarbeiters Anlaß zu einer Stichprobenkontrolle gibt. Eine Störung des Betriebsablaufes ist zu vermeiden. Vermutet der Vorgesetzte, daß ein fachliches oder führungsmäßiges Fehlverhalten eines Mitarbeiters ihn dazu zwingt, öfters zu kontrollieren, führt er eine verschärfte Stichprobenkontrolle durch. Ist ein Vorgesetzter vorübergehend nicht in der Lage, die ihm obliegenden Stichprobenkontrollen ordnungsgemäß auszuüben, hat er seinen Vorgesetzten zu informieren. Die stillschweigende Unterlassung der Stichprobenkontrolle - aus welchen Gründen auch immer - stellt eine Pflichtverletzung dar.

c) Die Erfolgskontrolle:

Durch Erfolgskontrolle wird festgestellt, was im Verlaufe eines bestimmten Zeitraumes in fachlicher und führungsmäßiger Hinsicht erreicht worden ist. Im Gegensatz zur Stichprobenkontrolle ist der Zeitpunkt der

Erfolgskontrolle so früh bekannt zu geben, daß sich der Überprüfte sorgfältig darauf vorbereiten kann.

d) Kontrollplan:

Der Vorgesetzte hat für jeden Mitarbeiter einen Kontrollplan auszuarbeiten, der sowohl Stichproben- als auch Erfolgskontrollen beinhaltet.

5. Kritik und Anerkennung

Mit Kritik und Anerkennung bezieht der Vorgesetzte Stellung zur fachlichen und führungsmäßigen Leistung seiner Mitarbeiter; das Ergebnis von Stichproben- und Erfolgskontrollen wird hier zu Grunde gelegt.

a) Die Kritik:

Mit der Kritik werden in erster Linie Fehlverhalten der Mitarbeiter korrigiert, Fehlerquellen ausgeschaltet und die Leistung verbessert. Dem Mitarbeiter ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu bieten.

b) Die Anerkennung:

Die Anerkennung ist die positive Würdigung besonderer Anstrengungen und Leistungen.

6. Die Ersatzvornahme

Stellt der Vorgesetzte fest, daß der Mitarbeiter eine ihm übertragene Aufgabe nicht ordnungsgemäß erledigt oder erteilten Anordnungen pflichtwidrig nicht nachkommt, setzt er ihm eine Frist. Bei Nichteinhaltung der Frist ist der Vorgesetzte berechtigt, die Handlung selbst vorzunehmen oder Dritte damit zu beauftragen.

Muß die Ersatzvornahme angeordnet werden, ist gleichzeitig zu überprüfen, ob disziplinäre Maßnahmen einzuleiten sind. Bei durchgeföhrter Ersatzvornahme ist der Vorgesetzte zu informieren.

7. Der Einzelauftrag

Mit dem Einzelauftrag weist der Vorgesetzte einmalige und nicht vorhersehbare

- 70 -

Aufgaben, die in keiner Stellenbeschreibung enthalten sind, der Stelle zu, die dem Wesen der Aufgabe nach dafür zuständig ist.

Zuständig für die Erteilung eines Einzelauftrages ist der direkte Vorgesetzte. Über die in der Regel schriftlich zu formulierende Auftragserteilung sind alle beteiligten Stellen zu informieren.

8. Die Anordnung

Mit der Anordnung wirkt der Vorgesetzte steuernd auf bevorstehende oder laufende Arbeitsprozesse ein. Er muß sie dann geben, wenn aus seiner Sicht diese notwendig erscheint und wenn für die Tätigkeit eines Mitarbeiters Prioritäten festgelegt werden müssen, Termine gesetzt werden müssen, Koordinationsentscheidungen zu treffen oder, als Folge von Kontrollen, korrigierende Eingriffe angezeigt sind.

9. Die Anregung des Vorgesetzten

Mit der Anregung veranlaßt der Vorgesetzte seinen Mitarbeiter zu prüfen, ob bestimmte Gedanken oder Vorstellungen in dessen Arbeitsbereich nutzbringend verwendet werden können. Anregungen sind weder Einzelaufträge noch Anordnungen: Der Mitarbeiter ist lediglich verpflichtet, die Anregung des Vorgesetzten in die Überlegungen zur Entscheidungsfindung einzubeziehen. Ist eine Entscheidung bereits gefällt, aber noch nicht durchgeführt, muß er die Angelegenheit unter Einbeziehung der Anregung nochmals überprüfen.

E. Das Team

1. Aufgabe und Stellung des Teams

Das Team ist eine Arbeitsgruppe, die - für eine bestimmte Zeitdauer oder als ständige Einrichtung - zur Lösung von Aufgaben eingesetzt wird, die wegen ihrer Komplexität nicht einer einzelnen Stelle zugewiesen werden

können. Seine Aufgaben sind in einer Stellenbeschreibung oder in Form eines Einzelauftrages festgehalten.

2. Verantwortung

Das Team als Ganzes trägt gegenüber dem Vorgesetzten die Verantwortung für die Erfüllung der gestellten Aufgabe.

3. Beendigung des Teams

Das Team endet mit der Erledigung der gestellten Aufgabe, mit der Erreichung des Termines oder durch Auflösungsentscheid durch den für die Einsetzung des Teams zuständigen Vorgesetzten.

F. Die Kommission

1. Aufgabe und Stellung der Kommission

Die Kommission wird zum gleichen Zweck und gleicher Weise eingesetzt wie das Team. Im Gegensatz zum Team erfolgt die Auftragserteilung an den Leiter der Kommission. Die Beschlüsse werden nicht nach dem Mehrheitsprinzip, sondern durch den Kommissionsleiter gefaßt.

2. Arten der Kommission

Das Verhältnis zwischen dem Leiter der Kommission und den einzelnen Mitgliedern kann wie folgt gestaltet sein:

Zwischen Leiter und den übrigen Mitgliedern wird ein Fachvorgesetztenverhältnis begründet. Die Arbeit in der Kommission erfolgt nach den Regeln des Mitarbeiter- und Chefgesprächs oder zwischen dem Leiter der Kommission und den Mitgliedern besteht kein Unterstellungsverhältnis. Die Kommissionsarbeit erfolgt nach den Regeln des Round Table-Gesprächs.

- 12 -

3. Verantwortung der Kommissionsmitglieder

Im Gegensatz zum Team trägt nur der Kommissionsleiter die Verantwortung für die Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben.

4. Die Beendigung

Die Kommission beendet mit der Erledigung der gestellten Aufgabe, mit der Erreichung des Termins bei zeitlich befristetem Auftrag oder durch Auflösungsentscheid des für die Einsetzung der Kommission zuständigen Vorgesetzten.

G. Das Round Table-Gespräch

Hier werden Problemlösungen erarbeitet, Erfahrungen ausgetauscht, Meinungen erforscht, Standpunkte zur Kenntnis gebracht und koordiniert.

H. Linien-, Stabs- und Dienstleistungsfunktionen

1. Definition

Aufgaben können in Linien-, Stabs- oder Dienstleistungsfunktion wahrgenommen werden. Die Zuordnung der einzelnen Aufgaben an eine Stelle ergibt sich aus der Stellenbeschreibung.

In Linienfunktion (= "Linie") erfüllt der Stelleninhaber seine Aufgaben vorab durch Entscheidungen. In Stabsfunktion (= "Stab") hat der Stelleninhaber zu beraten, zu informieren, zu planen oder bei Kontrollen zugunsten anderer Stellen mitzuwirken. In Dienstleistungsfunktion wird der Stelleninhaber vorwiegend ausführend tätig.

Einem Stelleninhaber können gleichzeitig Linien-, Stabs- und Dienstleistungsfunktionen übertragen sein.

2. Das Verhälten des Stabes gegenüber der Linie (oder anderen Stäben)

- a) Der Stab hat gegenüber der Linie und gegenüber anderen Stäben keine Anordnungsbefugnis.
- b) Der Stab hat einen Anspruch auf Information.
- c) Der Stab ist verpflichtet, die Linie und andere Stäbe über alle Angelegenheiten zu informieren, die deren Delegationsbezirk berühren, es sei denn, die Herausgabe bestimmter Informationen sei im Einzelfall aus Gründen der Geheimhaltung gesperrt.
- d) Der Stab ist verpflichtet, unaufgefordert auch dann beratend tätig zu werden, wenn die Linie oder der Stab, den er beraten muß, auf seinen Rat keinen Wert legt. Stellt der Stab fest, daß eine Stelle ihn bewußt nicht zur Beratung bezieht, so hat er seinen Vorgesetzten nach Rücksprache mit dem Stelleninhaben darüber zu informieren. Tritt dieser auf das Anliegen nicht ein, so ist der Stab zur Beschwerde verpflichtet.
- e) Trifft die Linie eine vom Rat des Stabes abweichende Entscheidung, die nach dessen Ansicht einen schweren Schaden zur Folge haben kann, ist der Stab verpflichtet, nach Rücksprache mit dem Stelleninhaber den Vorgesetzten der betroffenen Linienstelle und seinen eigenen Vorgesetzten zu informieren.
- f) Will der Stab seinem Vorgesetzten Vorschläge unterbreiten, die andere Aufgabenbezirke betreffen, dürfen diese erst dann vorgelegt werden, wenn sie mit dem zuständigen Stelleninhaber besprochen worden sind. Läßt sich keine Einigung erzielen, hat der Stab seiner eigenen Stellungnahme die Auffassung der anderen Stelle beizufügen. Ist eine Vernehmlassung des Stelleninhabers nicht eingeholt worden, so muß der Vorgesetzte die Vorschläge zurückweisen.

3. Das Verhalten anderer Stellen (Linie oder Stab) gegenüber Stäben

- a) Jede Stelle hat das Recht und die Pflicht, sich von den auf einem bestimmten Fachgebiet spezialisierten Stäben beraten zu lassen. Über außergewöhnliche Anforderungen ist der Vorgesetzte des Stabes zu informieren.
- b) Eine Stelle, die den Rat eines Stabes in Anspruch nimmt, kann diesem keine Anordnungen geben. Zur Erteilung von Anordnungen ist nur der Vorgesetzte des Stabes berechtigt.
- c) Jede Stelle ist verpflichtet, auf Anfrage eines Stabes diesem alle gewünschten Nachauskünfte zu erteilen, ohne daß der Dienstweg eingehalten werden muß.

I. Der Haupt- und der Fachvorgesetzte

Der Hauptvorgesetzte übt gegenüber den ihm unterstellten Mitarbeitern seine Führungspflichten in allen Fällen aus, in denen nicht ein Fachvorgesetzter an seine Stelle tritt.

Der Fachvorgesetzte übt gegenüber den ihm fachtechnisch unterstellten Mitarbeitern seine Führungspflichten nur bezüglich des begrenzten Fachgebietes aus.

Ergeben sich aus diesen verschiedenen Unterstellungsverhältnissen Interessenskollisionen, so legt der Hauptvorgesetzte die Prioritäten fest.

Die einzelnen Über- und Unterstellungsverhältnisse sind in der Stellenbeschreibung festgelegt.

J. Der Disziplinarvorgesetzte

Die entsprechenden gesetzlichen und erlaßmäßigen Vorschriften sind in Anwendung zu bringen.

K. Stellvertretung und Platzhalterschaft

Die Stellvertretung und Platzhalterschaft sichern bei vorübergehendem Ausfall eines Stelleninhabers den kontinuierlichen Arbeitsablauf.

1. Die Stellvertretung

Die Stellvertretung bedeutet, daß ein anderer als der Stelleninhaber im Namen des Vertretenen, aber in eigener Verantwortung handelt.

a) Formen der Stellvertretung:

Der hauptamtliche Stellvertreter ist als ständiger Stellvertreter eingesetzt und wird immer dann tätig, wenn der Stelleninhaber nicht in Tätigkeit treten kann oder will.

Der nebenamtliche Stellvertreter hat einen eigenen Arbeitsbereich zu betreuen und nimmt während der Abwesenheit des Stelleninhabers zusätzlich dessen Aufgaben wahr.

Begrenzte Stellvertretung bedeutet, daß sich haupt- oder nebenamtliche Stellvertretung nur auf einen Teil des Aufgabenbereiches des zu Vertretenden beziehen. Die Stellvertretung begründet keinen Anspruch auf Nachfolge.

b) Die Zusammenarbeit zwischen Stelleninhaber und Stellvertreter

Dafür gelten folgende Verhaltensregeln:

Der Stelleninhaber

- instruiert und informiert den Stellvertreter laufend über alle Vorgänge, so daß dieser jederzeit voll vertretungsfähig ist,
- verhält sich dem Stellvertreter gegenüber in jeder Weise loyal,
- kontrolliert die Stellvertretungsfähigkeit des Stellvertreters und informiert seinen Vorgesetzten unverzüglich, wenn der Stellvertreter die Anforderungen nicht mehr erfüllt.

- 76 -

Für Fehler seines Stellvertreters während der Vertretungszeit ist der Stelleninhaber nur so weit verantwortlich, als er die obigen Verhaltensregeln nicht eingehalten hat.

Der Stellvertreter

- hat sich stellvertretungsfähig zu erhalten,
- nimmt im Vertretungsfall die Aufgaben des Stelleninhabers wahr und handelt im Sinn und Geist des Stelleninhabers,
- verhält sich dem Stelleninhaber gegenüber in jeder Weise loyal,
informiert nach Ablauf der Vertretungszeit den Stelleninhaber über alle wesentlichen Vorkommnisse.

2. Die Platzhalterschaft

Der Platzhalter entscheidet, ob eine in Abwesenheit des Stelleninhabers auftretende Angelegenheit

- dem Stelleninhaber unverzüglich mitzuteilen ist, oder
- an eine dritte Stelle zur Entscheidung weitergeleitet werden muß, oder
- bis zur Rückkehr des Stelleninhabers zurückgestellt werden kann.

In der Sache selbst trifft der Platzhalter keine Entscheidungen. Der Stelleninhaber ist auch bei Abwesenheit für seinen Delegationsbezirk voll verantwortlich und bleibt über der Platzhalter mit der Stelle verbunden.

L. L^{er} Dienstweg

Der Dienstweg ergibt sich aus den Über- und Unterstellungsverhältnissen und ist von unten nach oben und von oben nach unten gemäß den bestehenden Weisungen (ADV, DP und Dienstanweisungen) verbindlich.

M. Das Beschwerdewesen

Die bestehenden Rechtsnormen nach den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Erlässen sind einzuhalten.

N. Inkraftsetzung und Revision der Führungsrichtlinien

Diese Führungsrichtlinien treten mit der Errichtung des HMatA in Kraft. Sie können durch den Leiter des HMatA jederzeit abgeändert oder außer Kraft gesetzt werden.

- 78 -

B E I L A G E 30
zu XII. Besondere Vorkommnisse

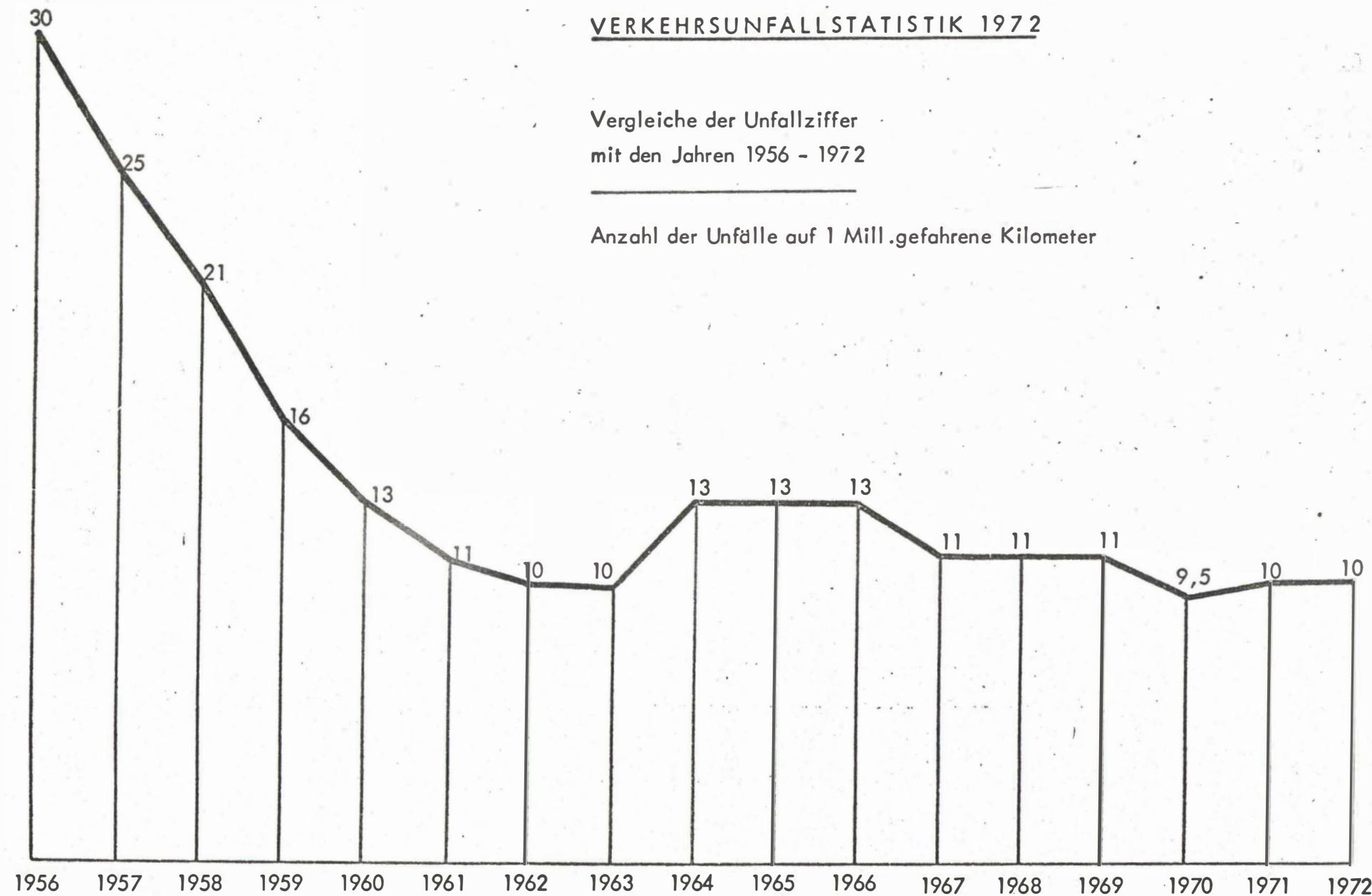
Assistenzinsätze und Luftfahrzeugbeistellungen
für zivile Bedarfsträger
 (bis 31.8.1973)

Assistenzen

Jahr	Starts	Stunden : Min
1971	603	188 : 21
1972	1492	351 : 30
1973	883	227 : 36

Beistellungen für zivile
Bedarfsträger

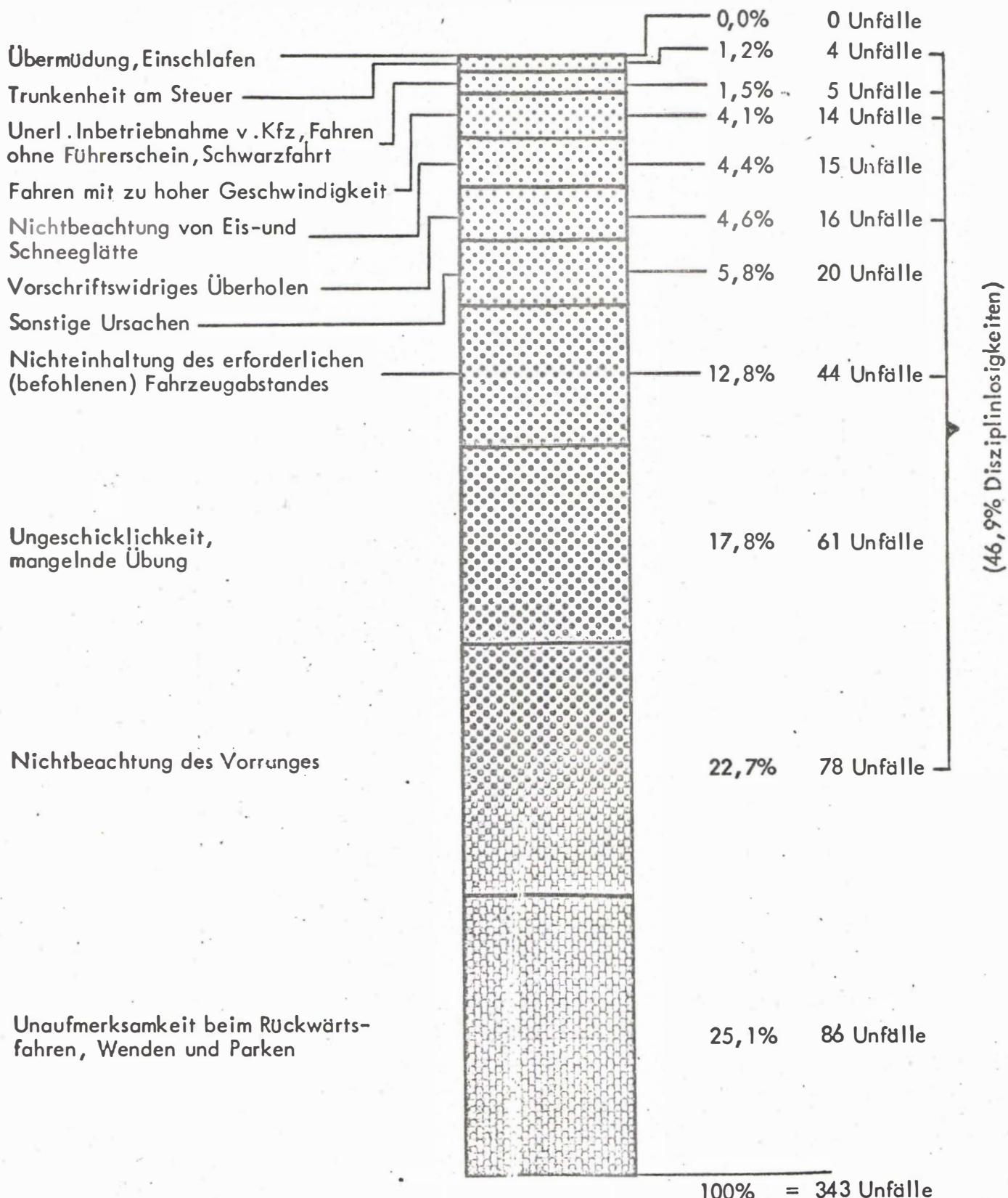
Jahr	Starts	Stunden : Min
1971	2485	1140 . 11
1972	2705	005 : 54
1973	1773	075 : 27



zu XII. Besondere Vorkommnisse

VERKEHRUNFALLSTATISTIK 1972

Ursache der verschuldeten und mitverschuldeten gewerteten Unfälle



Statistik über besondere Vorfälle

1.10.1972-31.8.1973

BEILAGE 33

Hilfeleistungen gem. § 2 Abs. 1 lit. c WG

Art	Ort	Zeit	Einheit, Stärke
Brandbekämpfung	Bhf. HÖRSCHING	6./7.2.1973	FIR (Feuerlöschfahrzeuge)
Schneeräumung	Bhf. ARNOLDSTEIN Bhf. ROSENBACH WestBhf. VILLACH HBhf. VILLACH	14.2.1973	MilKdo Kärnten 6 LKW 3/214
Schneeräumung	Bhf. KUFSTEIN Bhf. WÖRGL	26./27.2.1973	Garnison Kufstein 30 Mann
Suche nach Abgängigem	WIESEN, Bgld.	14.6.1973	1 VW Variant, 1 Steyr Diesel 4 Sprechfunkgeräte 1/32
Beseitigen von Vermurungen	ASCHAU/Zillertal	20.6.1973	PiKp/StBb 6 1/30
Hochwassereinsatz	STEIERMARK	23.6.-7.7.1973	PiKp/StBb 5 PiZg terr/MilKdo Stmk.
Sicherstellung der Wasser-versorgung nach Unwetter	KIRCHBERG/Tirol	19./20.7.1973	TÜPIKdo Hochfilzen 1 Kdt, 5 TT-Führer, 5 TT 2 Kfz + Fahrer
Suche nach Projektil der Mordwaffe (Mordfall Steirer)	Gradener Bezirksstraße	6./7.8.1973	PiZg terr/MilKdo Stmk. 1 UO 3 GWD + Minensuchgerä
Brand nach Zugentgleisung	MIXNITZ b. Pernegg	11./12.8.1973	2 Kfz zum Transport von Ölbindemittel und Schwierschaumstoff
Maul- und Klauenseuche	Raum NIEDER-ÖSTERREICH	ab 26.4.1973 bis 13.8.1973 ab 3.5.1973 bis 3.8.1973	variirt von 35 Mann + 3 Kfz b 6 Mann + 1 Kfz variirt von 3 LsPiTrp + 3 Kfz b 1 Trp + 1 Kfz
Hochwassereinsatz	KEMATEN	27.8.1973	PiKp/StBb 6 1 UO 7 GWD StbKp/MilKdo Tirol 1/39
Hochwassereinsatz	VÖLS	28.-31.8.1973	StbKp/MilKdo Tirol 1 UO mit 2 PiGrp

BEILAGE 35

zu XII. Besondere Vorkommnisse

Berichtsjahr	Selbstmorde und Selbstmordversuche im österreichischen Bundesheer														Tageszeit	Jahreszeit																			
	Dienstgrad - Dienststellung				Lebensjahr				Art des Selbstmord (Selbstmordversuch)				Motiv	Bereich																					
	oFD GWD	zvS	Berufs		U	D	U	D	Öffnen d. Schlagader u. Stich	Vergiftung Lai, usw.	Schutz aus Höhe (Fenster usw.)	Fahrzeug	Androhung																						
1968	Sutcid	12	8	2	1	1	5	2	3	1	1	4	3	1	5	7	4	8	7	5	3	2	5	2											
	Sutcidversuch		81	74	2	3		1	1	40	35	3	1	2	10	1	46		20	1	1	53	28	63	18	40	41	21	26	20	14				
1969	Sutcid	14	7	1	1	1	3	1		3	5	2	1	3	5	4		1	1	4	3	11	4	10	7	7	3	3	8						
	Sutcidversuch		96	89	3	1		1	2	41	47	3	1	4	15	4	46		2	24	3	1	2	38	58	63	33	39	57	20	30	30	16		
1970	Sutcid	16	9	2	1	2	1	1	4	6	3	1	2	4	10			1	1			1	13	2	8	8	9	7	4	4	6	2			
	Sutcidversuch		108	106	1	1				39	67	2			10	5	47		2	22	5	1	3	11	2	1	61	26	75	33	62	46	23	17	50
1971	Sutcid	13	10	1		2		3	7	1		2	6	4		1		1	1			10	3		18	9	4	4	2	6	3				
	Sutcidversuch		130	126	2	2				75	48	3	4		6	2	65		2	26	4		1	20	4	5	121	4	85	45	86	46	38	25	22
1972	Sutcid	7	4				1	1	2	4			3	2	4	1						3	4		7	4	3	1	3	1	2				
	Sutcidversuch		58	51	4	1	1	1	1	28	28	1	1	4	1	24		1	15	2		3	6	2	49	9	34	24	41	17	14	16	10	18	

Erläuterung der Fälle bei denen dienstliche Gründe als Motiv angeführt wurden

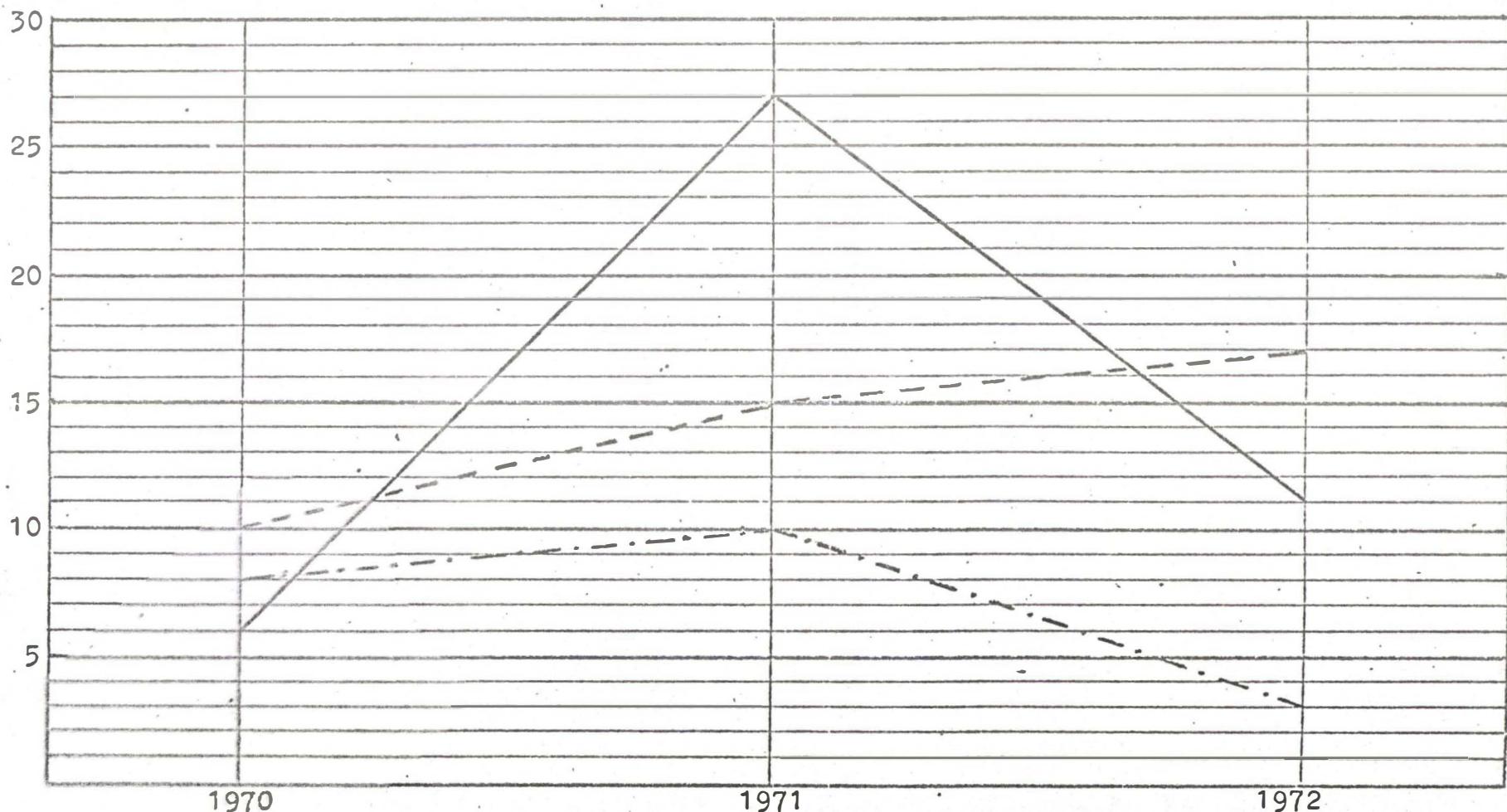
1970 1 Sutcid (vermutl. Ursache) UD wegen Dienstvergehen von MILstreifendienst abgelöst, Entlassung als zvS.

1 Sutcidandrohung Unerlaubtes Fernbleiben von der Truppe.
Nach Einrücken vor KpKdt u. DRD geäußert, er würde sich das Leben nehmen, wenn er beim BH bleiben müsse.

- 1971 5 Sutcidversuche 1. Selbstmordversuch in Verwahrungshaft nach tätlichen Angriff an Saninspektion und Kvt.
2. Depressionen durch Leben in Soldatengemeinschaft. Beeinflussung durch Freunde in WISI einen Selbstmordversuch zu unternehmen ob von BH loszukommen.
3. er könne sich nicht damit abfinden, daß er einschlafen müsse
4. er habe es in der Absicht getan, dadurch vorzeitig abrüsten zu können.
5. in der Absicht dadurch aus dem BH ausscheiden.

D R O G E N M I S S B R A U C H

Gegenüberstellung 1970 - 1972.

Ausgewertete Unterlagen: Ärztliche Meldungen,
Meldungen über besondere Vorfälle.

Legende: — Suchtgiftfälle
 - - - Suchtgift-Verdachtsfälle
 - · - Medikamentenmißbrauch

B E I L A G E 37

- § 5 -

zu XIII. XII. Olympische Winterspiele
in InnsbruckXII. Olympische Winterspiele in INNSBRUCK1. Mithilfe des Bundesheeres beim Ausbau von Loipen und Pistena) Raum SEEFIELD

- (i) Loipen: Rodungen, Schubarbeiten, Begrünung, Errichtung von Stegen bzw. Wegüberbrückungen und schließlich Abzäunungen.
- (ii) Sprungschanze: Sprengarbeiten am Schanzenhügel, Verlängerung des Auslaufes, Umbau der Schanzenanlage.

Diese Arbeiten sind ab August 1973 angelaufen, da bereits im Winter 1973/74 einige kleinere nordische Probewettkämpfe durchgeführt werden sollen. Die seitens des BH hiefür notwendigen Arbeitskräfte werden mit einem PiZg (ca. 25 Mann) als ausreichend erachtet.

b) Raum AXAMER LIZUM

Rennpisten: Rodungen, Erdbewegungen mit Begrünung, Sprengarbeiten. Hiefür notwendige Kräfte: 1 PiZg (ca. 25 Mann); Unterbringung und Verpflegung am AlpStP AXAMER LIZUM möglich.

c) Raum PATSCHERKOFEL

Arbeiten wie im Raum AXAMER LIZUM, ebenfalls 1 PiZg (ca. 25 Mann) notwendig.

d) Es muß noch mit weiteren Anforderungen - schon für 1974 - für andere Sportstätten, wie z.B. Großschanze BERGISEL, Bob- und Rodelbahn, gerechnet werden.

2. Mithilfe beim Ausbau von FM-Verbindungena) Raum SEEFIELD

- (i) Errichtung und Betrieb des FM-Netzes für sämtliche Langlaufbewerbe.

- (ii) Zurverfügungstellung von 30 km schwerem Feldkabel.
- (iii) Bis zu den Langlauf-Probebewerben 1975 soll das FM-Netz aufgebaut sein.
- (iv) Kräftebedarf: Ab Juni 1974 vorerst 33 Mann der TelKp/StB 6.

b) Raum AXAMER LIZUM

- (i) Verlegen der Pistenkabel entsprechend den Änderungsarbeiten an den Pisten ab voraussichtlich Sommer 1974.
- (ii) Mithilfe beim Bau der Luftkabeltrasse von AXAMS in die AXAMER LIZUM im Sommer 1974.
- (iii) Verlegung der Tribünenkabel von der Schaltstelle (Schilift Talstation) zu den drei Zielräumen im Sommer 1975.
- (iv) Kräftebedarf: für (i) 20 Mann
für (ii) 15 Mann
für (iii) 15 Mann.

c) Raum PATSCHERKOFEL

- (i) Verlegung des Pistenkabels, ca. 3.100 m, nach Abschluß des Pistenausbaues.
- (ii) Kräftebedarf: 20 Mann ab voraussichtlich Sommer 1974.

d) Bob- und Rodelbahn

- (i) Nach Fertigstellung der neuen Bahn Verlegung der Fernmeldekabel entlang der Bahn, zur Tribüne und zur Anzeigetafel.
- (ii) Kräftebedarf: 10 Mann ab voraussichtlich Sommer 1975.

e) Bedarf an Fernsprechapparaten

Das Organisationskomitee der XII. Olympischen Winterspiele bittet um leihweise Überlassung von 210 Stück Fernsprechapparaten mit 200 Stück Kopfsprechgarnituren. Die Hälfte davon würde bereits für die Probebewerbe 1975 benötigt.

- 87 -

3. Für die Abwicklung der XII. Olympischen Winterspiele werden Beistellungen seitens des Bundesheeres zumindest im gleichen Ausmaß wie 1964 erwartet.

B E I L A G E 38

zu XIV. Öffentlichkeit und Bundesheer

- 88 -

SEMINARTÄTIGKEIT der LANDESVERTEIDIGUNGSAKADEMIE

Seminararten und deren Frequenz

<u>Bezeichnung</u>	<u>Dauer</u>
1. ULV-Grundsatzseminar	5 Tage
2. Spezialseminar für Informationsoffiziere	5 Tage
3. Spezialseminar für GLV	3 Tage
4. ULV Informationsveranstaltung	1 Tag
5. ULV Planspiel über Spezialgebiete	1 Tag
6. Hochschul-Assistenten-Seminar	10 Tage
7. Informationsseminar in österr. Großbetrieben	1 Tag
8. Bürgermeisterseminar	2 Tage

Die beiden letzten Seminararten wurden über Initiative der LVAk neu entwickelt.

Frequenz

	1971/72		1972/73	
	Zahl	Teilnehmer	Zahl	Teilnehmer
Grundsatzseminar	3	91	4	97
Spez. Sem. f. Inf. Offz	4	101	2	52
Spez. Sem. f. GLV	10	360	7	413
ULV Inf. Veranstaltungen	8	131	3	83
ULV Planspiel ü. Spezialgebiete	2	64	1	87
Hochschul-Assistenten-Seminar	1	16	6	239
Inf. Sem. i. österr. Großbetrieben	1	22	2	91
Bürgermeister-Seminare	5	181	3	124
	34	966	28	1.186

- 89 -

Zeit- und Kostenaufwand

<u>Zeit</u> <u>Seminarbezeichnung</u>	<u>Dauer</u>	<u>1971/72</u>		<u>1972/73</u>	
		<u>Anzahl</u>	<u>/ Tage</u>	<u>Anzahl</u>	<u>/ Tage</u>
1) ULV-Grunds. Sem.	5	3	15	4	20
2) Spez. Sem. Inf. Offz	5	4	20	2	10
3) Spez. Sem. GLV	3	10	30	7	21
4) ULV Inf. Veranst.	1	8	8	3	3
5) ULV Planspiel	1	2	2	1	1
6) Hochschulassistenten Seminar	10	1	10	6	60
7) Inf. Sem. i. österr. Großbetrieben	1	1	1	2	2
8) Bürgerm. Seminare	1	5	5	3	3
				91	120

Kosten

Im Jahre 1972 weist die Gegenüberstellung des Gesamtaufwandes von S 150.000,-- für Honorare und Lehrmittel mit der Anzahl der Seminarteilnehmer einen Informationsaufwand von

S 130,--

pro Kursteilnehmer auf.

Anteil der Außenstellen an der Lehr- und Informationstätigkeit

Bezeichnung	1971 / 72						1972 / 73					
	LVAk	Graz	Klgft	Stbg	Innsb	Summe	LVAk	Graz	Klgft	Stbg	Innsb	Summe
1) ULV-Grunds. Sem.	3				3	3		4				4
2) Spez. Sem. f. Informationsoffiziere	4				4	4		2				2
3) Spez. Sem. f. GLV	10				10	10		6		1		7
4) ULV Inf. Veranst.				8	8	8		2		1		3
5) Hochschulassistenten-seminare	1				1	1		4		1	1	6
6) ULV Planspiel			1	1		2			1			1
7) Information in österr. Großbetrieben	1				1	1		1		1		2
8) Bürgermeister-Seminare	5				5	5		3				3
	19	5	1	1	8	34	19	4	4	1	1	28

- 91 -

Aufgliederung der Teilnehmer

a) Nach Bundesländern

	1971/72	1972/73	Zusammen
Wien	66	228	294
Niederösterreich	46	110	156
Burgenland	51	18	69
Oberösterreich	196	48	244
Salzburg	134	25	159
Steiermark	215	308	523
Kärnten	112	355	467
Tirol	141	92	233
Vorarlberg	5	2	7
	966	1.186	2.152
	=====	=====	=====

b) Nach Sachbereichen

	1971/72	1972/73	Zusammen
Militärische Landesverteidigung	170	78	248
Wirtschaftliche Landesverteidigung	52	192	244
Geistige Landesverteidigung	456	714	1.170
Zivile Landesverteidigung	285	202	490
	966	1.186	2.152
	=====	=====	=====

- 92 -

Informationstätigkeit der

"GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER LANDESVERTEIDIGUNG"

Im Laufe der Berichtszeit hat die Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt, wobei die Referate zum Teil von Angehörigen der LVAk gehalten wurden.

Im Einzelnen:

1971 / 72 Seminarzahl	Teilnehmerzahl	1972 / 73 Seminarzahl	Teilnehmerzahl
6	167	13	534
